Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anderer Theil, so da handelt de fortificatione locorum irregularium - Cod. Durlach 97

Stevin, Simon

[S.l.], [17. Jahrh.]

Die Castrametation, das ist: Auffschlagung oder Abmessung eines Feldtlägers [...]

urn:nbn:de:bsz:31-240934

Visual Library

65/6

Die CASTRAMETATION,

das ist:

Aufschlagung oder Abmessung eines Feldlägers.

Beschrieben durch Simon Stevin von Brug, nach anordnung und gebrauch

des

allerdurchleuchtigsten, hochgebornen fürst und herren Moritz, von Gottes gnade, Fürst zu Vranien, Graff von Nassau, Catzenelnbog etc:

Kurtzer Inhalt der Castrametation.

Dise Castrametation soll zweyerley sein: die erste auff die manir, wie sie von den mächtigen herren Staden gebraucht worden, nach dem ihr Vermög und andere Umbstende erfordern, und hiervon soll in den 3. ersten Cap: gehandelt werden. Die ander auff die volkommene manir, wie vorzeiten die alte Römer, als sie sehr gross und mächtig waren, gelosirt haben, und hiervon wil ich im 4. Capittel handlen. Aber den inhalt gemelter 4. Capittel mit kurtzem zu erklären, muss man erstlich betrachten, ehe man zum abmessen kommt, was Castrametatio heisse, dahero der erste (inhalt) also lautet:

I. Cappittel, in sich haltendt die definition oder beschreibung der Castrametation.

Wen man nun weiss, was durch das wort Castrametatio verstanden werde, so muss man auch zuvor, und ehe man dieselbige anfahe, wissen, was darin losirt werden solle, zu welchem ende man dan gewisse [stücken] stellen verzeichnet, welche under folgenden Cappittel begriffen werden sollen.

2. Cappittel, von den stellen, in sich
haltent was in ein fürgestelt
losiert werden solle.

Hernach folgt die manir zu messen vnder
solcher vberschrifft:

3. Cappittel wie man ein läger
verzeichnen od[er] messen soll.

Endlich wirdt obgemelt Cappittel folgen, von
der manir der volkommenen Castrametation
mit nachfolgender vberschrifft:

4. Capittel, von den dingen, so meines er-
achtens nützlich vnd notwendig sein würde,
zur werhafften form vnd gestalt, ein
feldtlägers, welches ümmerzu in
einem wesen verbleiben
könne.

Vnd besserer erleuterung halben, wollen
wir zu iedem Capittel sein Inhalt setzen,
vnd auch zugleich derselben articul vber-
schrifften begreiffen.

I. Capittel.

Inhaltend die definition oder beschreibung der Castrametation.

Inhalt dieses 1. Capittels.

In diesem 1. Capittel wollen wir die beschaffenheit der Castrametation durch 11. articul erklären.

Der 1. articul von dem losiren in gemein, mit der form des feldtlägers der alten Römer.

Die andere Articul sindt von den underschiedlichen theilen des lägers so in diesem tractat soll beschrieben werden, alsnämlich:

Der 2. von der form des losaments einer Compagni fußvolcks.

Der 3. von der form des losaments eines regiments fußvolcks.

Der 4. von der form des losaments eines Cornets reutter.

Der 5. von des losamenten form, eines Regiments zu Roß.

Der 6. von der form des quartiers ihrer excellentz.

Der 7. von der quartiers form des obrist büchsen meisters.

Der 8. von der quartiers form der officierer, so in diesem feldtlager beisamen losiren.

Der 9. von der form deß quartiers der wägen und kärch.

Der 10. von der form deß Marckts.

Der 11. von der form deß gantz lägers.

I. Artikel.

Von dem ~~form~~ losiren in gemein, sampt der form deß feldtlägers der alten Römer.

Erstlich die ursach anzuzeigen, warumb das zu feldtläger castrametatio genennet werde, ist zu wissen daß es geschicht durch eine außtheilung der losamenter, auß einer genugsamen metation oder abmessung durch das gantze lager, derowegen es die römer eygentlich nenneten castrametatio, das ist feldtläger messung, also das ich ihnen nachfolg und disen namen behalten will. Nun damit wir zur beschreibung der eygenschafften der castrametation kommen, so ist erstlich zu wissen, daß obwol mancherley personen ihnen mancherley ordnung einbilden, etliche besser als die andern, so ist doch gleichwol nit ohne, das etwas gemeines sein, darauß man sehen, und nach der meinung der alten erfahrnesten in kriegssachen, sich richten solle: welches Xenophon mit wenig worten beschreibet, da er

die manir des losirens Cyri beschreibet, welche folgendts inhalts ist: Nämblich dass der General des lägers, damit er gleichlich von allen seiten gelegen sei, mitten im läger losiren ~~solle~~, und die officirer so nicht soldaten sindt, sambt dem troß der kriegsmunition, victualien und bagagen zu nechst bei sich haben solle: darnach dass umb dieses alles dass reysige, und umb dasselbe dass fußvolck sein solle, dieweil es ehe den sie gewaffnet ist, und bereit wider einen plötzlichen angriff der feinde zu streiten, Item dass die pferde der reuter gesattlet, gezäumet, und sie selbst gewaffnet sein sollen: Aber dass ist das fußvolck viel geschickter dem feind zu wehren und zu hindern, wan derselbe unversehens durch die schantzen und brustwehren einbrechen will, biss sich und dessen die Reutterei fertig machet: aber Xenophon beschreibt diese regul so gar in gemein, dass man daraus keine besondere grundriss ziehen kan, auch die manir, deren sich Cyrus im werck selbst gebraucht hatt.

Dies ist auch noch ein andere ordnung der Castrametation gewesen, die Tamberlan gehalten hatt, welche gar eine sonderliche gewesen zu sein

scheinet, beschrieben in Arabischer sprach
durch Alhacen im 5. Capittel, und ins frantz=
ösische versetzt durch den Abt von Mortemer,
welches feldtlager wegen des underschiedts
fünff gewisser anderer fäldläger, deß Impe=
rial feldläger genennet würde, und hielte
immerdar in sich 60000. fußgänger, und
40000 pferdt, und hatt Tamberlan sehr wohl
daß in demselben die erste zahl, über welche
man Commandiren würde in dem fußvolck
wehre von 10. dan von 100. darnach von
1000. und endlich von 10000; über daß war
auch noch alda die garden deß Generals, in
sich haltent 4000 man zu fuß, und 2000. pferdt,
welche umb seine persohn herumb losirt,
darnach noch 25000. arbeiter in den schantzen
und bevestigung deß lägers, dan er
hielte sich nimmer in den Stätten, sonder losirte
beides im winter und im Sommer im freien
felde, sowol in friedens als Kriegszeiten,
und wen er sich von einem ort ins and. begab,
so verschantzte er sich allenthalben: Dieses
feldtlager dienete allzeit darzu, daß es in
der eil bereit were, wo es von nöthen were,
Item die fünff andere läger, wan sie in unord=
nung

nung kommen waren, zu erstrecken und
wider ein zurichten, welchen waren in Soria,
China, Cambalu, Moscouia und cheronneso,
Jedes von 4000. man zu fuss, und 20000.
pferdt, aber nicht alzeit in freiem feldt
wie das imperial läger, sondern nur allein
wen es notwendig war: aber wen in disem
imperial läger ein unordnung entstunde,
liess Tamberlan dieselbe durch Axalla wider
zu recht bringen, welches beweiset, das er muss
eine gewisse regul oder diese manier zu lagern
gehebt haben, in ansehung dass dieses auffbrech
von einem platz zum andern immer aneinander
werete, mit gleicher menge volcks, und alle
zeit wider in gleichformige ordnung getheilet,
und dass aber dess Tamberlan sehr fleissige
achtung gab auff die ordnung in gemein, aber
weil die form derselben nicht erkläret ist, so
können wir auch besonderlich nichts gewisses
davon reden.

aber Polybius beschreibt die Castrametation der
Römer mit mehreren underscheidt, also dass
underschiedliche Authores grundrisse darauss
gezogen haben, von denen wir diese zuhanden

können, nemlich des Patricij, des Herzogs von Urbin, Rotobello, des Choulx, und des Lipsij, under welchen ich zum exempel erwehlet und gezeichnet habe die figur des Lipsij, in welcher der quadrangel A. bedeütet das losament des generals, und wird pratorium genandt, die quadrangel mit B, gezeichnet, sind fußvolck, mit C, die reütterey, das übrige ist der marckt, die schatz- und reutmeisterei, gassen und andere quartier der officirer so mit soldaten sind, darvon hernacher absonderlicher soll geredt

werden, dan es mir genung ist, der alten
Römer manir sich zu feldt zu legen alhie
angerecht zu haben, umb besserer erklärung
willen was das wort Castrametatio heisse.

Wan nuhn dieses verstanden, so ist ferner auch zu
wissen, dz ihr Excellentz im anfang einem
jeden soldaten ungefehrlich eben so viel platz geb,
als die Römer gethan, erliesse auch einen jeden
seine hütten anordnen und bauwen wie sies ver=
stunden, nach dem damals gegenwertiger zeit
gebrauch, und schrieb ihnen darinnen nichts
für: Aber die obersten und Capitän be=
klagten sich darüber, dz es ihnen unmüglich were,
ihr volck in so kleinen raum zu losiren, wie
es die erfahrung auch im werck und in d'that
bezeugete: Dennach aber durch Polybium die
abtheilung der losamenter in jede hauffen od' fahnen
nicht beschrieben ist, und er nur allein quadrangel
darzu benennete, so hatt ihr Excellentz darinnen
geordnet, wie sie darfür gehalten, dass es der
selbigen zeit krieg erfordere, welche ordnung also
beschaffen gewesen, dass sie, (die hauptleute) mit
minderem begriff, als sie zuvor gehabt hatten, sprach
sie hetten platz genug, und weren wol losirt:

weiter hat er auch für die andere quartier or-
nungen gegeben, deren figuren ich in den
folgenden Articklen beschreiben will, damit
ihm der günstige leser desto besser einbilden
und begreiffen kön, dasienige davon man redt
und worzu man endlich zukommen vermeint.

2. Articel.

Von der Losirungs form eines fahnen fußvolcks.

Für eine Compani von 100. soldaten, ordnet
man zwo zeilen hütten, und gibt iederer zeil
200. schuh in der lenge, und 8. schuh in der breite,
und läst zwischen beid zeilen eine gass 8. schuh
breit, in welche die hütten ihre thüren od ausgänge
haben: Der Capitän hat für diesen hütten
ein quadrangel so breit als das vordertheil seiner
Compani, nämlich 24. schuh, und 40. schuh lang,
und eine gass zwischen ihm und seinen soldaten
20. schuh breit: Hinder seinen soldaten ist ein
quadrangel, für die Marquedenter hütten, 24 schuh
breit, und 20. schuh lang: Die hinderste helfte
dieses quadrangels ist ein lähre platz, und dient
brunnen dahin zumachen, alda die Marquedenter der-
selben hütten ihre speisen kochen, wie auch die
soldaten selbiger Compani daselbst koch wollen,
dan man gestattet ihnen dasselbe nicht bei ihren

hütt

Diese 300 schühige Leiter dienet zu dieser, und auch zu den so folgenden Schantzen.

hütten, wegen der gefahr
des feürs: Darnach ist eine
gass zwischen disen hütten
und dem kriegsvolck, 20 schu
breitt, in welche der Mar-
quedenter hütten ihre thüre
oder außgänge haben: Und
ist die länge für eine Compa-
nij in allen 300 schuh, und
breite 24. Zu dessen mehrern
erklärung dan, diese beyge-
fügte figur dienet.

Dieses ist für eine Compani von 100 man
od ungefehrlich, aber man muß wissen,
dass zu grössern Companien, die mänge
der zeilen geendert wirt, als zu 150 man
od ungefehrlich so viel, drei zeilen, zu 200.
vier zeilen, und also fortan.

3. Artickel

Von der form der Losamenter eines Regiments fußvolck.

Unsetzt dass ein Regiment 10 Companien
habe, jede zu 100 man, in welchem der
Obrister sich mitten zwischen die Capitäne
lagert, von jeder seiten fünff, und jede

Companei nach der form, wie im 2. articul
gesagt ist, und ie zwischen zwoen Companien
eine gass von 8. schuhen, in welcher die thüren
der soldatenhütten gegeneinander stehen, und
dienen eigentlich zur bequemheit der soldaten,
die stirn od' das vordertheil des [illegible] des
obersten thut 64. und hinden in der länge
so viel als von nöthen thut, der rest ist zum
theil für die hütten der dienern, schreiber, balbirer, und
andere so nicht soldaten sindt, und das übrige
für die wägen und kärch der Marquedenter
im Regiment: Diese läger platz mitten
im Regiment, wird auch tauglich weil dass
feür geachtet, sintemal man es daselbst auff
halten, und die andere ~~helfft~~ dafür verwahren
kan. Die Marquedenter hütten werden
auch hinder die regimenter geordnet, für die
ienige so dahin kommen wollen, damit sie nit
notwendiglich auff dem Marckt lauffen müssen,
die weil etliche soldaten täglich dahingeh ihre
malzeit einzunemmen, od' alda ihre underhal-
tung auff borg kauffen. Es sindt auch
soldaten im Regiment, deren weiber und
kinder od' andere d'ihrigen dem läger nach
folgen, wie marquedenter und welche bei dem ~~läger~~ Regiment ihre

männer od[er] vätter zu losiren begehren, also
dass so wol die einen als die andern desto besser
losiret sein, als wan sie von einand[er] abgesondert
wehren. Es sindt auch schwärdtfeger,
Kauffleüt, Sattler, Sporer, huffschmide,
Becken, metzger, schneider, schumacher,
vnd andere handtwercksleute, deren etliche
gewissen Regimentern folgen, vnd nechst bei
den selben zu losiren begehren, andere wech-
len den Marck, welches einem iden frei
steht, dieweil in den Stätten vmb bequemheit
der burger willen eben dieses geschicht, da
da ein ider ~~wohnt~~ entweder auff dem marck
wohnet, od[er] sonst in einer and[er]n gassen wo er
will. Aber man soll mercken, dass wan der
ort wol ist, so zu den Marquedenter hütten
bestimpt worden, man alsdan keine andere
weider die ordnung stellen kan, wie im 6.
artikel des 3. Capittels absonderlicher gesagt
werden solle.

Vnd dieses ist gewiesen für ein Regiment
von 10. Compagnien, man muss aber mercken,
dass nach dem die Compagnien gross oder
klein sindt, das Regiment auch breiter
od[er] enger sein soll, vnd bleibt der oberste
allzeit in d[er] mitten, auss genommen, wan

die Companeien und Zahl ungeradt sind, die
weil alsdan auff einer seiten eine Compani
mehr ~~hatt~~ ist, als auff der andern.

Merkhet ferner, daß wan man die Reuterei, wäg,
und daß gantze läger innerhalb der schantzen
losiren will, so trägt es sich zu, daß die Regi-
menter zu fuss nach der vorigen ordnung
nicht genugsam sindt, die lärmen platz zu besetzen,
und den rest zu begreiffen: aber in solcher
begebenheit, kan man die zeilen der hütten nur
100. schuh lang nemmen, welche hievor 200. lang
war, und einer iedern Compani 4. zeilen geben,
aber die übrige alle mit einander, wie hievor gesagt
werden, dan durch dieses mittel werden die regimenter
schier noch einmal so breit.

4. Artickel.

Von der form der Losamenter eines Cornets Reuter.

Zu einem Cornet von hundert pferden, ordnet man zwo Zeilen hütten, und für ide Zeil 200. schuh in d. länge und 10. in d. breite: Zwischen dise hütten kommen zwo Zeilen pferdt, deren platz 10. schuh breit, und gleich wie die hütten 200. schuh lang ist, also dz wan Zu ieder seiten 50. pferdt sindt, so kom̃t für iedes pferdt 4. schuh: Und iedes pferdt ist mit dem kopf geg. seinem reutter geordnet, und bleibt Zwischen den pferden und den hütten ein geßlin von 5. schuhen, in welch die hütten ihre thüren od. außgänge haben: Und Zwischen den 2. Zeilen pferden ist eine gaß 20. schuh breit: Hievor hatt der Capitan ein quadrangel breit, wie seine Companii, 70. schuh und lang 40. schuh: sampt einer gassen Zwisch ihme und der reuterei 20. schuh breit: Hinder dieser reuterei ist ein quadrangel, Zu den Marquedenter hütten, 70. schuh breit und 20. lang, sampt einer gassen Zwischen denselb hütten und der reuterei, 20. schuh breit, in welche die hütten ihre thüren od. außgenge haben: Das Cornet ist in allem lang 300. schuh. Und 70.

schu breit. Ist nachmals zu mercken, dass diese
ordnung der pferdte mit dem kopf
gegen den hütten, und eine gass —
zwischen beiden von 5 schuhen, ist
gemacht worden durch gutdüncken
der Rittmeister, und Contentement
der reutter, dieweil auff diese
weiss ein ieder alzeit ein aug
auff die habern haben kan, die
er seinem pferdt gibt, dass sie
ihme nit etwan von seinen nach-
bauren entlehnet werde. diese
beigefügte figur dienet zu er-
klärung dessen so gesagt word.

Dieses ist nur für ein Companei von 100. pferden,
Ist aber zu mercken, dz wan die Companien grös-
ser seindt, so mehret sich auch die anzahl der reih
oder zeilen der hütten, nach dem es die gelegenheit
erfordert.

5. Articul.

Von der form der Losamenter
eines Regiments zu pferdt.

Etliche Regiment zu Ross werden alhie von
3. Cornetten gemacht, andere von viern, wir
wollen zum exempel nemmen ein Regiment
von 3. Cornetten, deren iedes 100. pferde hatt:

dise 3. Cornet, ein iedes der form wie im 4.
artickel, losieren alle 3. neben einander, also
dass ie zwischen zweien eine gass 20. schu breit
bleibe, in welcher die hütten mit ihren rucken
zusammen kommen, und dienen zu sonderlich
Commoditet der reuter: Des Obersten pferd
ist der Mittelst: Aber weil ein solcher ober=
ster hier alzeit einer auss den Capitänen
ist, der nit mehr bagagien hatt als die anderen,
so gibt man ihme auch nit mehr platz. dises
regiment ist in allem lang wie die vorig
300. schu. und breit 250. wie den zu besser=
er erklärung dise figur beigefügt
werden.

6. Artickel.

Von der form des quartiers Ihrer Excellentz.

Man nimpt ein quadrangel, so lang als die andere quartir, nemlich 300. schr. und breit 600. In welcher (quadrangel) sich die partien abtheil auff diese weiß legen: Der quadrangel A. begreifft die Zelten ihrer Excellentz: die ander minder quadrangel bedeuten auch Zelten, als deß hoffmeisters, des Secretarij, der Saal deren vom Adel, der gemeine Saal, die kuchen, die speiß-Cammer, die behaltnuß d[er] flaschen, die behaltnuß des leinen gezeugs, und der Rest für ander personen. Der platz B. zaigt den Zelten, und die Zelt A. ist ein grosser läger pferch, alda sich die hoffsgenossen versamlen, statim,

graben, des ballens spielen, und sich exerciren.
C. sindt die hütten der speißmeister, fleischer-
meister, essenversorger, bierzäpfter, wein-
zäpfter, saaldiener und andere diener.
und diesen hütten sindt auch der weinkeller,
und der bier keller in die erd gegraben, D. ist
der Marstall, E. die pferdt deren vom Adel,
F. die wägen so zum dienst des hoffs ver-
ordnet sindt, G. ist die Cordegarde oder hält-
wacht der guardien Ihrer Excellentz.

7. Artickel.

Von der form des quartiers
des Generals der Artillerie.

Hierzu nimbt man ein quadrangel gleich
länge mit den andern, welches ist 300. schuh,
und breit 480. zu welchem die vierwinckligte
zeich folgend bedeutnuß haben:

A. für den General der Artillerie.
B. für sein Leütenampt, sampt seinen vom
Adel der Artillerie.
C. die Artillerie kammer mit ihrem befelchhaber,
gegenschreiber, und führern.
D. die kammer der kriegbrüstung, mit ihrem
befelchshabern, gegenschreiber, und fuhrleuten.
E. die Ingeniorn, mit ihren fuhrleuten, die gegen-
schreiber der bevestigung, mit ihren führern, befelchshabern und
schreibern.

F. Der obrist Büchsenmeister, sampt seinen schützen, Meister deß kunstfeüerwerckß, mit seinen Conductorn od' führern, petardenmeister, und meister der Batterien.

G. Der Zimmerleut Meister, sein leütenant, sampt seinen Zimmerleüten, wagnern, hufschmiden, Meister d' schantzkörbe, harnischmach', küffer, Profoß d' Artillerie mit seinen feldtweibeln, (Sergents) und d' Artillerie Balbirern.

H. Die buchßgesellen, so dz grobe geschütz von einem platz zum andern ziehen.

I. Die schantzengräber, und Minirer.

K. Einer gemeiner platz, so da dient zur versamlung deß volckß und wägen so da zu verrichten haben. Zwischen diesen quartieren helt es gassen 20 schuh breit, damit ein ieder, sowol zu pferd, als durch wäg und zu fuß zu seinem losament füglich auß und ein kommen könne.

L. Ein lährer platz für sich so underschiedenlich ankomm.

8. Artickel

Von der form des quartiers der officirer, so in disem feldläger beisamen losiren.

Hierzu nimpt man ein quadrangel 300. schuh lang, wird di anderen, und 380. breit, in welchem di vierwinckelichte spacien folgende bedeutnuß haben:

A. Des Generals der Reuterei.

B. Des Generals des fußvolcks.

C. Der Reuterei Generals Leutenampt.

D. Des Befelchshabers und Quartiermeisters der reuterei.

E. Des Presidenten, Schatzmeister (fiscal) und des Schreibers des kriegsraths.

F. Des General Profosen.

G. Des obersten feldtwaibels (Sergeant Maior).

H. Des general Quartiermeisters, und befelchshaber des gelts.

I. der Befelchshaber der musterungen.

K. Der diener, Artzt, und Hofbalbirer.

Zwischen disen spacien sind gassen 20. schuh breit, also daß ein ieder füglich zu seinem losament auß und ein gehen kan, so wol zu pferdt und wagen, als zu fuß.

NOTA.

Weil in disem quartir di officirer losirt sindt, der General d' Reuterei, sein Leutenampt, der befelchhaber, und der Quartiermeister, so

möchte iemandt fragen, warumb in denselben
nit auch losirt sindt, die Obersten, Capitäne,
und andere beampten der Reutterey; oder aber,
weil man diese bei ihre pferdt leget, warumb
man die obgemelte nicht auch dahin leget?
Die ursach ist, daß weil sich ihr Commendement und
übung ins gemein über die cavallerie erstreckt, und
nicht über ein besonder Regiment, wie der
Obersten Commendement, so wird nit eben erfordt,
daß sie nechst bei einem besondern Regiment losirt
seien, sondern in einem quartier nahe bei der
mitten der gantzen Cavallerie, damit sie allent-
halben schier in gleich weite von einander seien: Eben
dieses ist auch zu verstehen, von den officiren der

infanterie, von von allen andern, so in diß quartir gesetzt sindt, dan ihre verwaltung erstreckt sich durchs gantze läger in gemein. Belangendt General officirer, als der Artillerie, der Munition der Artillerie, der kriegsmunition, der victualien, und der wägen, die müssen nicht hir, sondern ein ieder bei demienigen, losirt sein, das er zuverwalten hatt

9. Artickel
Von der form des quartiers der wägen.

Für die wägen nimbt man auch ein quadrangel 300. schuch lang wie die andern, und so breit, als es die menge der wägen in vorgestellten lager erfordert, welche wir alhir exempels weiß 348. schuch breit nemmen. In diesem platz stelt man die wägen zeilen weiß, eines neben gegen den andern, also daß zwischen beiden ein gäßlein 12. schuch breit bleibe, in welches die fuhrleut das gefütter thun mögen, aber zwischen ieden zweien zeilen kompt eine gaß 24. schuch breit, durch welche man zu dem quartir auß und ein gehet. Auff den 4. seiten des quartiers, sindt die Marquedenter hütten, 12. schuh lang, so den wägen nachfolgen. Für einen wagen mit

3. pferden gibt man eine platz 12. schuh lang,
welches ist die lenge des wagens, und zur
breite 18. schuh, nemlich 6. zur breite des wa-
gens (dan die achsen haben 5½ schuh) und 12.
zu den dreien pferden. Es ist auch zu merken,
daß die fuhrleute gemeiniglich keine hütten
begehren, sonder entweder und oder auf
ihren wägen losiren. Die ihr aber hal-
ten wollen, können sie hind(er) ihre wägen machen
in die gäßlin so 12. schuh ~~lang~~ breit sindt.
Nach den obgemelten messen "können" in einem quadran-
gel, der 348. schuh breit, und 300. lang ist,
10. zeilen stehen, deren jede ungefehrlich 14. wäg
hatt, welche zusammen thun 140. Und wiewol
der dienstbaren wäg noch viel mehr sindt, so blei-
ben doch dieselben bei denen, welchen sie dienen.

Diese figur dienet zu bes-
seren ~~erklärung~~ erklärung
des jenigen, so
vorher geredt
worden.

Nota.

Man stelt wol auch die wägen nehr zusammen, dan alhie gemelt worden, also dz sie einander schir anrühren, und alsdan kommen drimal so viel in eine Zeil, nemlich 42. wägen, aber es entstehen daraus zweierlei ungelegenheiten: Erstlich dz iede drei pferdt sich nit wol füglich für ihre wägen stellen können, indem sie nur 5½ schuh in der breite haben. Zum andern dass wan die gassen zwischen den ~~pferden~~ wägen vol pferdte steh[en], so sindt sie alsdan zu eng und kan man mit ross und wag nit durchfahren, es seie dan dass man sie breiter mache, aber man muss alsdan mehr platz haben, als wan mans nach der ersten Manier macht, welche wol die bequembste ist.

10. Artickel

Von der Form des Marckts.

Zu dem Marckt nimpt man ein quadrangel, als A. B. C. D. lang vom A. biss zum D. wie die andere quartier 300. schuh, und breit als A. B. 400. darauff ordnet man underschiedliche doppelte Zeilen Hütten, deren platzen 300. schuh lang, und 10. schuh breit seindt, und mitten durchzeucht eine platz 20. schuh breit, als E. gegen welche

der hütten rucken kommen: Vnd durch dise platzen gehet kein gemeiner weg, wie durch die gassen, sondern dienen, daß man brunnen dahin mache, oder Camin zum koch, vnd zu andern sonderlichen Commoditeten der hütten: In jedem par zeilen der hütten, hat es ein gaß 20. schuh breit, als F. Vnd in der mitte zwischen allen zeilen hütten einen marck, als G. 200. schuh breit, wie es folgende figur weiter zu erkennen gibt.

Es ist auch ferner zu wissen, daß die leute, so auff dem marck losiret sein, sich theilen in krämer, grempern, Metzger, vnd wirth oder schencken, jede gattung in besondere zeilen,

Und die die besten gäden haben, auff deß groß marckts platz, als die krämer, kauffleut so mit duch: seiden und andre kostlich wahren handlen. Man helt auch ein underscheidt in außtheilung der kammer, da man dan die ehrliche losamenter zusammen verordnet, und die huren-heüser neben ihres gleichen.

Nota.

Es sind auch noch zwei quartier; eins für die frembde herren, daß ander für die victalien kammern, deren ich hier keine figuren setze, weil man den frembden herren nur ein quadrangel gibt von 300. schu, wie die andre quartier, und so breit als es ihr nachzug erfordt, in welchem sie ihre hütten, zelten und verschlagen und ordiniren, wie es sie am besten dunckt; Und gleicher weiß dem General der Victualien: Item der Artillerie sampt allen darzu gehörigen wägen, in solcher ordnung, wie im 9. artickel von den wägen gesagt worden.

11. Artickel
Von der form deß gantzen Lagers.

Wan in einer jeden Compagnei unsers feldtlagers gleiche anzahl volcks were, und in jedem regiment gleiche anzahl Companien, und in

einen Lager gleiche anzal der regimenter,
wie under den Römern, so würde Ihr Excel-
lentz die Regimenter zu fuß und zu pferdt
allzeit in gleicher form, und auch in gleich gros-
ser platz losiren, nemlich die picierer einer
jeden Compagnej in die eine der zwo Zeilen
hütten, die Mußquatirer in die and Zeil, und
die hütten nach der ordnung so die soldaten
in ihren Zeilen haben; und dem läger allzeit gleiche
form geben: Weil aber ietziger Zeit weder
hie noch anderswo, wie ~~solche~~ mich dunckt, eine
solche macht, und geschwinde bewilligung ist,
die Compagnien, Regimenter und läger
allzeit ordentlich regulirt zuhalten, wie bei
den Römern war, so erfolgt dannenher
daß etwan eine gute regul, aber eine unvolkom-
mene ordnung, ietzund mehr nutz haben kan
als aber eine völlige ordnung; derhalben
weil ich hie neben die vorgehende reguln, von
den theilen eines lägers, noch eine erklärung
setzen der regul so man in unsern gantzen
lägern in acht nimpt und helt, mit der ungleich-
heit so sie haben, und will und andern zum
exempel nemmen, das feldläger der großmechtig
herren general Staden für Gulch Ao 1610. durch welches
unser intent begriffen werden kan.

Alle quartier sindt in dieser figur für
augen gestelt, ein iedes sampt seiner überschrifft
und anzal der schuh, die länge betreffendt,
hatt ein iedes 300. schu, also dz nit nötig dauon
irgend weitere erklärung zu thun. In dieses
lägers figur kan man sehen, da einige so
offen gemalt worden, und warumb man sich solle,
nemlich dass die innerste quartier, so nicht
soldaten sindt, mit der infanterie umbgeben
sein, welche lengst der waffenplatz losiret ist,
nach ordnung der vorgehenden gemeinen regul,
außgenommen, dass der Marck nit gegen der
waffenplatz über ist, weil aber der grundriss
anders und bequemer nicht hatt können gezeichnet
werden, ward er also beschlossen. Die lähre
platz A. durch die gemeine regul vom dem
quartier ihr Ex: geordnet, dient für die
ienige so täglich zuschafft zu thun haben:
Die lähre platzen B, C. würden behalten für
meine herren Graff Wilhelmen, und Graff
Heinrichen, wan sie alda losiret hetten, wie-
wol sie hernach nicht dahin kamen. Es ist
auch noch ferner zu mercken, dz die gassen durch
die breite des lägers, als D, E, gerad werden
und gleicher breite von 50. schuhe, dieweil alle
quartier gleicher lenge sindt, nemlich 300. schuh

welches sonsten nicht abgehen würde, davon ich wie auch von anderen umbständen weitläuffiger reden will in der designation des dritten Capittels.

Belangend daz ~~einige so~~ man nicht hie findt von den quartiren für underschiedliche theil des lägers, als für die Cavallerie, Artillerie, und wägen, dessen will ich die ursach anzeig im 1. articul des 3. Capittels, und darfür halten daz durch diese figur des feldlägers und seiner vorgesetzten theil, wie auch des lägers der Römer, genugsam erklärt sein, waz Castrametatio heisst, welches in diesem ersten Capitel zu thun versprochen worden.

2. Capittel
drittes

Von den Stellen oder kriegsbetten, in sich haltent, was in einem vorgenommenen feldläger losiret werden solle.

Inhalt dieses 2. Capittels.

Ehe wir zur quartiermachung kommen, ist von nöten daß man wisse, was in einem jeden quartier losiret werden solle, damit man dasselbe in gebürlicher grösse anordnen könne, zu welchem ende man dem läger meister eine copei der dahin gehörigen stellen gibt, welche in dem Gülchischen läger Ao 1610. (so ich zum exempel nemmen will.) waren wie folget.

1. stelle von den officirern des lägers.
2. stelle von den Regimentern zu fuss.
3. stelle von den Regimentern zu Ross.
4. stelle von dem geschütz oder Artillerie.
5. stelle von der kriegsmunition.
6. stelle von den wägen.
7. stelle von den schiffen, die kriegsmunition zu laden.

1. Stelle list
Von den officirern des lägers.

Ihr Excellentz.
Graff Heinrich von Nassau, der Cavallerie General.
Dein General Leutenampt, Marquette.
Graff Ernst General deren zu fuss

Der Sergeant Maior General Vedleniski.
Der general befelchshaber der Reüterei Stakenbronc.
Der General quartiermeister Dolen.
Der General profoss.
Der Præsident des kriegs Rathß.
Der fiscal advocat.
Der schreiber.
Der befelchshaber des gelts.
Der General uber die wägen Doublet.
Sein Leutenampt.
Der General quartiermeister der Cavalleri, Lieven Cijs
Der profoss uber die schiff Kranendonc.
Der feldtartzt.
Die Balbierer.
Die drei hoffdiener.

Nota.

Es sind auch noch andre beampte, als der artillerie, der Kriegs munition, der Victualien, und der schiffe. Aber in ansehung daß in dieser stelle gesetzt wird auch die officierer, so man im läger in ein besonder quartier losiert, und daß die andern bei denjenig losiren, die sie zu verwalten haben, so sind sie nit in diese stelle gesetzt worden.

2. Abtheilung

Von den Regimentern deren Zu fuß.

Franzosen.

Das Regiment dessen von Castillon hat 19. Companien

panien, deren die Obriste 200. man hatt, eine Companie 100. und 17. Jede von 80. man. welche 40. Zeilen hütten haben, die Stirn od Vordtheil hatt 708. schuh und 1660. soldaten.

Die Manier solche 40. Zeilen hütten, und die stirn zu calculiren ist diese: für jede Companie ungefehrlich von 100. man, verordnet man (wie im 2. articul des 1. Capittels gesagt worden) zwo Zeilen hütten, für ungefehrlich 150. man drei Zeilen, für ungefehrlich 200. vier Zeilen, und also fort an. Nach laut nuhn dessen, so ietzt gemelt haben die 19. Companien 38. Zeilen, und noch zwo weiter, weil eine Companie 200. man hatt, thut, wie gesagt ist, 40. Zeilen. hierzu gethan noch 40. wegen der gassen, so zwischen den Zeilen sindt, (wie außführlicher zu sehen im 3. articul des 1. Capittels) thut zusamen 80. Jede zu 8. schuhen, thut 640. schuh hierzu noch 68. schu zur stirn des Obristen hütten, kompt zusammen wie oben gemelt, zur stirn des Regiments 708. schuh. Und also sucht man auch die Zeilen und stirnen der andern folgenden Regimenter. Die 1660. soldaten belangendt, setzt man sie da hinzu, damit man durch diese zahlen desto besser die rechnung mach könne, wieviel iedes Regiment graben soll, wen

man daß lager verschantzen muß, davon dan im 5. articul deß 3. Capitels absonderlicher geredt werden solle.

Daß Regiment deß von Bethune, hat 19. Compa[nien] und hatt die Oberste derselben 200. man, und eine der andern hatt 100. man, die übrige 17. hatt eine iede 80. man, diese alle haben 40. Zeilen hütten, 708. schu zur stirn, und 1660. Soldaten.

Teutschen.

Graff Ernsten Regiment hatt 6. Companien, under diesen hatt die Oberste 200. man, 3 andere iede auch 200. eine 150. und eine 100. die haben 21. Zeilen hütten 336. schuh zur stirn, und 1050. Soldaten.

Walonen

Graff Johan Ernsten Regiment hatt 16. Companien, darunder hatt die Oberste 200. man, zwo iede 100. ~~Eine 100.~~ und 13. iede 70. man, welche haben 34. Zeilen hütten, 612. schuh zur stirn, und 1310. Soldaten.

Die vier guarden

Eine guarde hatt 200. man. zwo iede 200. und eine 150. welche (weil sie ohne Colonels od Obersten platz seindt.) haben 16. Zeilen hütten 256. schu zur stirn, und 800. Soldaten.

Frießländer

Graff Wilhelms Regiment, hat 8. Companien

Under welchen die Oberste hat 200. man, und 7. iede zu 80. man, welche (weil sie ohne Colonels platz sindt.) haben 18. zeilen hütten, 288. schuch zur stirn, und 760. Soldaten.

Engelländer.

Des Horatio Veer Regiment hatt 15. Companien, und welchen die Oberste hatt 200. man, und die 14. übrige iede 80. man, welche haben 32. zeilen hütten, 500 380. schu zur stirn, und 1320. Soldaten.

Des Cecil, Regiment ist von 10. Companien, deren hatt die Oberste 200. man, und die and 9. iede 80. welche haben 22. zeilen hütten, zur stirn, 452. schuch, und 920. Soldaten.

Des Hallas Regiment hatt 10. Companien, deren hatte die eine 90. man, vier iede 80. und fünff iede 70. man, welche (weil sie ohne Colonels platz sindt.) haben 20. zeilen hütten, 520. schu zur stirn, und 760. Soldaten.

Schottländer.

Des Cheec Regiment hatt 10 Companien, deren das eine hatt 100. man, drei Companien iede 90. man, und 6. iede 80. welche haben 20. zeilen hütten, 388. schuch zur stirn, und 850. Soldaten.

Des hindersham Regiment hat 19. Companien,

Und hatt eine darunder 100 man, die and 18. iede 70. welche haben 38. Zeilen hütten, 676 schuh zur Stirn, und 1460 soldaten.

3. Stelle Dritt.

Von den Regimentern der Cavallerie.

Graff Heinrichs Regiment hatt 3. Cornet, und hatt d erste derselben 250. pferdt, das and 150. und d dritte 70., welche haben 10. Zeilen hütten, und 430 schuh zur Stirn.

Die manir diese 10. Zeilen hütten zu rechnen, ist eben wie die vorige der infanterie: belangend die Stirn von 430. schuhen, ist dieselbe auff folgende weise gerechnet: Jedes par Zeilen hütten hat (wie in der figur beim 4. artickel des ersten Capittels zu sehen) 70. schuh, derhalben thun die 5. par Zeilen fünffmal 70. welches 350. schuh macht, und darnach die viergassen so zwischen ein kommen iede zu 20. schuhen, thun 80. schuh, diese zu den vorigen 350. gethan, machen zur stirn desselben Regiments, wie gemelt 430. schuh: Und also findet man die stirnen aller andern folgenden regimenter der Cavallerie. Betreffend die menge od anzal der reuter in einem ieden Regiment, wird dieselbe hie nicht gesetzt, wie bei dem fußvolck, dieweil man sie nicht zu rechnung des lagers gebrauchet.

Deß Marquette Regiment hatt 4. Cornet, und hatt daß eine 100. pferdt, und die andern 3. ieder 70. die haben 8. Zeilen hütten, und 340. schuh zur Stirn.

Deß Stackenbruckhs Regiment hat 4. Cornet, deren daß eine 100. pferdt hat, daß ander 85. und der 2. übrigen ieder 70. haben 8. Zeilen hütten, und 340. schuh zur Stirn.

Deß Weygmans Regiment hatt hat 3. Cornet, ieder zu 70. pferden, welche haben 6. Zeilen hütten, und 250. schuh zur stirn.

Deß Marcelis Bax Regiment hat 4. Cornetten, ieder zu 70. pferden, welche haben 8. Zeilen hütten, und zur Stirn 340. schuh.

Deß Ryhouen Regiment hatt 3. Cornet, ieder zu 70. pferden, welche haben 6. Zeilen hütten, und 250. schuh zur stirn.

Deß von der Salle Regiment hatt 3. Cornet, ieder zu 70. pferden, die haben 6. Zeilen hütten, und 250. schuh zur stirn

Deß Dishmeltzings Regiment hat 3. Cornet, ieder zu 70. pferden, die haben 6. Zeilen hütten, und 250. schuh zur stirn.

Deß Lusel. Regiment hat 3. Cornet, ieder zu 70. pferden die haben 6. Zeilen hütten, und die stirn zu 250. schuhen.

Graff Johannes Regiment hat 3. Cornet, ieder zu 70. pferden, die haben 6. Zeilen hütten, und 250. zur Stirn.

Johan Bauer Regiment hat 3. Cornet, inderß
70. pferden, die haben 6. Zeilen hütten, vnd
250. schuh zum Ring.

4. Stelle [illegible]

Von dem geschütz:

4. gantze stück }
8. halbe stück } alle geschafftet wie sie gehören.
3. feldt stücke }

Pulver, kugeln, vnd lunten.

153120. ℔ pulvers.
3000. kugeln zu gantzen stücken.
6000. kugeln für halbe stück.
40. blecherne büchsen zu gantz stücken.
20. blecherne büchsen für halbe stück.
1200. kugeln zu 12. ℔.
3000. ℔ lunten.

Schäffte vnd andere geschütz wägen
zum vorraths.

2. schäfft zu gantzen stücken.
4. Schäfft zu halben stücken
1. schafft für feldtstücken.
8. lastwägen.
20. vortrab
2. räder zu gantzen stücken.
3. räder zu halben stücken.
1. radt zu feldtstücken.
5. räder zu vortraben.
2. hinderräder zu den last wägen.
1. schlitten vber Morast zu fahren.

Instrumen

Instrumenta der Artillerie deren man sich im schiessen gebraucht.

45. leffel
45. wischer
45. butzer
4 leffel zu angezündten kugeln.
4. haken zu angezündten kugeln.
20. fäßlein mit secklen, darein man das pulver thut, sampt ihren höltzern hämmern und schüsseln.
90. höltzerne

2.
5
2
2
8.
4.
8. hebel
4
4

Teissel rüstung.

41. allerhandt fertige werckzeug zur teissel.
41. teissel sträng.
900. wagenleitern.
450. halßriemen.
60. stangen mit eisen beschlagen.

Notwendig holtzwerck zu der Artillerie

…ße stößt stost eine…
…ßdeck, dunckt mich
…, es müsse also ein…
…ttung instrumenten sein
…mit man außbutzt.

150. Schwalben, welches seindt kleine balcken, so man vnd die bretter der geschütz beth legt.
54. dannenbäum 10. elen lang.
200. dännene dielen od' bretter.
200. kleine dannenbäum.
500. flechten od' hurten,

Allerhand handwerckhzeug,

50. hauwen.
50 schaufeln.
150. ärt.
50. häppen.
22. biebel.
22. bärst.
80. hölzerne hebel.
18. eysrene geißfüß.
2 handtschlägel,
8 stangen d[as] pulver zutragen.
4.

Nägel

4000. nägel 7. daumen dick.
1000. nägel zu 6. daumen.
2000. nägel zu 5. daumen.
3000. geringere nägel,
6000. mindere nägel,
8000. noch kleinere nächel.
Allerhand hölzerne nägel, zu achsen zu strickschafft vnd vortraben.

Von dem Licht

200 ℔ liechter.
12. hültzene lüternen.
4. thonnen fackleⁿ.
4. lüternen uff stangen.

Von Seilwerck.

2. gantze Seyl, so grobe geschütz zu ziehen.
3. halbe Seyle, so geschütz zu ziehen.
22. Seyle die stück zu regieren
20. Seyle daran die pferdt die schiff ziehen.
3. halßseyle, mit welchen die leute die schiff zieh[en].
2. ℔ Segelgarn, od[er] schnůrdrot.
6. ℔ bindfaden die Seyler wider zu machen

Allerley Sachen.

1000. ℔ eysen für den Schmidt.
1. Meß Stein od[er] erdkolen.
allerhand Schmidts werckzeug.
allerhandt Zimmerman werckzeug.
80. Härinne decken.
140. Hammels fäll.
6. leddene eymer.
570. Wiennbate körb.
400. ℔. feiste, od[er] schmaltz
6. küffen darin man daß feiste thut.

Ziehpferdt für die grobe Stück.

Für 4 gantze stuck, auf ihren lastwägen, iedes 22 pferdt, thut	88.
Für 8 halbe stuck iedes 18 thut	144.
Für 3 feldstuck, iedes 10 thut	30.
Für 6 schifft zu gantzen stucken, iedes 8 thut	48.
Für 4 schifft zu halben stucken, iedes 6 thut	24.
Für 2 lastwägen, iedes 2 thut	4.
Für 8 vortrab iedes 2 thut	16.
Für 6 wäg so Nachen führen	48.
Für 8 Mühlenwägen	48.
Zum Vorrath	40.
Summa der Artillerie pferdt	490.

Notez sind die breite schiff damit ross und wag uber wasser fahren.

Die Beampten der Artillerie.

Der Artillerie General, Kessel.
Sein leutenampt, Grenu.
Gegenschreiber der Artillerie, Monier.
Befelchhaber der Artillerie, Wittenbruck,
10 Edelleut der Artillerie.
25 führer.
6 ingenieurs, nemlich, hillebrandt Schmidts, Oom Kress, Lambert Cornelis, Arent Arentsen, Raef dexter, Samuel Kloot, und hat ieder 2 führer.
2 gegenschreiber der bevestigungen, d'eine Niclass van der Myl, d'andere Heinrich Schuttenb, iedes sampt seinen führern, befelchhabern und schreiber.

Schütz od' Büchsenmeister, Joos de Nol. 87

36. Schützen, (Canoniers.)

Meister des kunstfeuers sampt 2. hülffern.

Petardenmeister.

2. Meister der Batterien.

Meister d' Zimmerleut Proot.

Sein Leutenampt Simon Verbrantzen.

12. Zimmerleut.

2 Wagner.

2. Hufschmidt.

1. Schantzkorbmacher

2. Harnischmacher.

1. Küffer.

Der Profoss der Artillerie, mit seinen Sergeans.

Der Wundartzt od' balbirer der Artillerie.

Der Befelchhaber uber die pferdt, so die artillerie ziehen.

Seine 11. führer folgender weiß abgetheilet: bei der 6. stuck iedem 1. bei der 3. feldstücker iedem einer, bei den schafften und vortrab 1., und dan einer so von ein zum and' reitet.

2. Capitäne der Schantzengräber, Jean Melchiorsen, und Jean Melissen.

100. Schantzgräber, für ied. Capitän 50.

Der Minirer Capitän, Wilh Lürt.

~~4. Schiff Capitäne~~

25. Minirer

4. Schiff Capitäne

240. Schiffknecht, für ieden Capitän 60.

Nota

Es ist zu wissen, dz die stellen so sich hinfüro zu
iedem Jahr, od(er) so offt es sich zutragen würdt, mach(en)
werden, die werden gleiche ordnung haben mit
dieser, dan dz ist viel bequemer als wen man
sie ohne gewisse ordnung fürsetzt, also dz
welcher stellen machen kan, mit geringerer mühe
und mehrer versicherung dz man alles dem sehe,
damit dieienige die die sach angehet, die Concor-
dantz gegenwertiger zeit stelle, mit einer schon
vorhergegangenen leichtlich examiniren könn;
Ob nemlich alle notwendige sachen ohne mangel
darin beschriben sein, ob nit zu viel gesetzt word(en)
ob die männge pulvers, kugeln, lundten und
anderer notwendigen sachen, auch nach erfordrung
der stuck genommen sein, wie in den andern
Jahren mit weisem und gutem ratschlag beschehen;
Item ob man eingedenck gewesen dar zu sehen
was od(er) woran man in vorigen malen mangel
befunden: Dieses alles kan leichter geschehen
als sonsten, wegen gleicher ordnung in den stellen.

Weiter ist auch zu mercken, dz ob wol gemelt word(en)
dz alle folgende stellen gleiche ordnung mit dieser
haben werden, so ist doch nit gesagt, dz sie alle
stuck der vorgehenden haben sollen, dan ob wol
viel mangeln (wie es notwendig in etlichen stellen
geschehen muss.) so können sie doch nicht desto we-

nichts eben, die ordnung haben wie diese, biss zum Ende: Zu dem verstehet sich auch von sich selbst, dz die verbesserung der ordnung allzeit einem jeden frei stehet. Was ich hie aber diese stelle von d' Artillerie gesagt habe, soll auch von den folgenden stellen der kriegsmunition, der wägen, schiffe, und auch verstanden werden, in welchen et viel anders beschehen.

5. Stelle 3 kapit.

Von der Kriegs Rüstung.

Von pulver, kugeln und Lunden.

45000. lb. mußqueten pulver.
45000. lb. mußqueten kugeln.
40000. lb. Lunden.

Von den waffen.

200. Mußqueten.
800. lange piken.
50. halbe piken.
50. Rondatschen.

Allerley handt werckzeug

1000. hauwen.
2000. mit eisen beschlagene schaufeln.
1000. spaden.
500. bickel.
1200. äxte.
600. handtbeil od' äxte.
600. häppen.
4. eisene hebel.

Vom Holtz.

1600. dannene dielen. (oder bretter, oder bort.)
25. dännine bort mit zwei gesat.
1500. kleine dennine stangen.
100. dannenbäum von 10. elen.
100. dannen von 12. ellen.

Von Nägeln

2000. zu 7. daumen.
2500. zu 6. daumen.
3000. zu 5. daumen.
20000. minderer grösse.
20000. von noch minderer grösse.
10000. die noch kleiner sein.
10000. die aber kleiner sein.

Vom Licht.

100. lb. liechter.
8. höltzene luternen.
2000. fackeln.
6. luternen ess stangen.

Von Underschiedlich andern sachen.

1000. geschmidigte schuhkarch.
100. achsen
30. brucken von lintz, sampt ihren seilen
50. härinne decken.
100. vierekete körb.
600. säck dorin man grundt füllet.
30
100.
10. seyle, die schiff dweasser hinauff zu ziehen.

1200. lb. allerlej feile,

8. formen mit 12. löchren, mußquet baller darin zu giessen.

8. schmeltz leffel.

Die Beampten der kriegsmunition.

Der befelchhaber, Com

20. fuhrer.

6. Stelle[nbüß]

Von den wagen.

Wir wollen in diesem theil der ordnung der vorhergehenden stellen folgen, nemlich: Zum ersten die wagen für die officirer des lagers; darnach für das fußvolk: Zum dritten für die reutterej: Zum vierdten für die Artillerie: Zum fünften für die kriegsrüstung: Zum sechsten für die victualien.

Die wagen der officirer des lagers.

Ihre Excellentz	66.
Graff Heinrich von Nassaw General der reutterej	30.
Dem General Leutenampt, Marquette	6.
Der obrister feld[weibel], Sedlenitski . . .	3.
General befelchhaber der reutterej . . .	2.
General Quartirmaister Solem . . .	1.
General profoss	3.

Fiscal advocat, und schreiber - - - - 2.

Befelchhaber des gelts - - - - 2.

Der wagen General, doublet, sein leutenampt, fuehrer, wagner, hufschmid, und bilder=werck - - - - - - 7.

General Quartiermeister der reuterei, Lieuen Cys. - - - - - - 1.

Proboss der schiffbr. Kraumdone - - 1.

Zwen feldtbalbirer - - - - 2.

Drei feldtprediger - - - - 3.

Summa der wäg. d. Generalstets 129.

Die wägen des fußvolckhs.

Der obrist Chastillon - - - 6.

Sein ~~sein~~ obrister leutenampt und obrister feldtweibel - - - 2.

Balbirer und profoss - - - 1.

19. Capitäne - - - - - 19.

Der obrist de Bethune 6.

Sein leutenampt und obrister feldweibel 2.

Balbirer und profoss. 1.

19. Capitäne - - - - 19.

Graf Ernsts obrister leutenampt 1.

Obrister feldtweibel und Quartiermeister 1.

Balbirer und Profoss. - - 1.

6. Capitäne - 6.

Obrister Graf Johan Ernst - - 5.

Dem Obersten Leütenampt . . . 1.

Dem obersten feldweibel vnd quartiermeister 1.

Dreÿ Balbierer vnd Profoss . . 1.

16. Capitänen . . . 16.

4. Capitän der 4. guardien . . . . 4.

Der leütenampt vnd fendrich der guardien
ihrer Excellentz . . . . 1.

Für die ~~guardien~~ rechtz gemelter guardien 1.

Der Oberste leütenampt der frießländ 2.

Obrister feldtweibel vnd quartiermeister 1.

8. Capitänen . . . 8.

12. Capitän des Regiments Orß de Veer 12.

Zwen Obersten, ieder 4. wägen — 8.

Drei Oberste leütenampt, ieder 2. wag 6.

Drei Oberste feldtweibel, ieder 1. thut 3.

3. Quartiermeister, ieder 1. thut . . 3.

3. Profosen, ieder 1. thut . . . 3.

2. feldtprediger, ieder 1. ist . 2.

Balbierer, Meister James 2.

52. Capitänen . . . 52.

Der Befelchshaber der wagen . . 1.

Summa der wägen des fußvolcks 212.

Wagen für die Reütereÿ.

10. Oberste dreÿ zu roß, ied 1. . . . 10.

Leütenampt vnd fendrich d' Companei
Ihrer Excellentz . . . 1.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Für die Wachten . . . 1.

Summa der wäg für die Reuterei 12.

Artillerie Wägen:

4000. lb. pulver, uff iedem wag 4. thonnen	59.
800. kugeln zu gantzen stucken, uff iedem wagen 20. thut . . .	40.
1600. kugeln zu halben stucken, uff iedem wagen 40. . . .	40.
40. blecherne büchsen für die gantze stuck	2.
60. blecherne büchsen für halbe stucke	2.
Für die notwendige rüstung der 3 feldstucke von 12. lb. . . .	8.
Löffel, trousses, butzer, Corriers, höltzerne und eiserne hebel . .	2.
4. chieures	4.
Deissel werkzeug, halsriemen, wagleitern.	4.
bruckler	3.
Stangen mit eisen beschlagen, eiserne und höltzerne hebel . . .	2.
Rossgeschirr .	2.
hauwen, schaufeln, axt . . - .	1.
114. bord	14.
40. dännine balcken . . .	4.
50. dännen diele	2.
100. weyden flechten od. hurden . .	5.
Für das kunst feuerwerk .	2.

Für die Petarden	2.
Summa der Artillerie wägen	198.

Die wägen der Beampten der Artillerie.

Der General der Artillerie, Kessel	4.
Sein Leutenant, Grenu .	2.
Der Artillerie gegenschreiber, Monier .	2.
Der Befelchshaber der Artillerie .	1.
Edelleuth . . .	2.
6. Ingeniern ieder einen Thal .	6.
2. gegenschreiber der bevestigung	2.
Buchsenmeister . . –	1.
12. Canoniers gross schützen . . .	2.
Feürwerckmeister – – –	1.
Petardenmeister – – –	1.
Meister der Batterien – –	1.
Zimmerleut meister – – –	1.
12. Zimmerleüth . . . –	2.
2. wagner . – – –	1
2. Hufschmidt . –	1.
Profoss der Artillerie – – –	1.
Balbirer der Artillerie – –	1.
Bruckenmeister – – –	1.
Befelchhaber der artillerie Zeugschmidt	1.
2. Capitain der Schantzgraber –	2.
Capitain der Minirer	1.

4. Schiff Capitän . . . 4.
Summa der artillerie officirer wägen 41.
Summa für die gantze artillerie 239.

Wägen zur Kriegsrüstung

2000. lb. pulver . . . 20.
2000. lb. bleyern kugeln — 20.
2000. lb. lundten — — 20
Muschqueten sampt ihrer Zugehör, lang spiesser, Rondatschen, formen, leffel . . . . 7.
900. harnisch, und 100 schanzkörb 20.
400. grabschaufeln, 200. bickel, 400. äxt, 300. hand=beihel, und 300. sägen — — 6.
allerhand nägel — — — 1.
100. lb. liechter, 12. laternen, 2000. fackeln, 6. laternen uff stangen — — 2.
100. Schubkärch . . . 4
10. bützen brucken mit ihren schiffen . 5.
100. Vierhalt körb, und 100 fähnlein damit man die quartir zeichnet — 1.
Für den befelchshaber Sein, und sein führer 2.
Summa der wagen für die kriegs rüstung — — 108.

Victualien wagen

Für die victualien . . . . 242.

Der Commissarius der Victualien kien — 1.
Deren führer — — 1.

Summa der Victualien wäg 244.

Summa Summarum der wägen

Der officirer deß lagers	129.
Deß fußvolckß	212.
Der Reutterei	12
Der artillerie	239.
Der kriegßrüstung	108.
Der Victualien	244.

Summa aller wägen 944.

7. Stelle [illegible]
Von den Schiffen.

In dieser abtheilung soll der vorgehenden stellen ordnung gehalten werden, alß nemlich: Zum ersten die schiffe der officirer deß feldlagerß: Zum andern deß fußvolckß: Zum dritten der Reutterej: Zum vierdten der artillerie: Zum fünften der ~~kriegß~~ artillerierüstung: Zum sechsten der kriegßrüstung: Zum sibenden der victualien: Zum achten die Nachen: Zum Neundten von den schiffen für allerhandt sachen.

Die Schiffe der officirer.

Ihr Excellentz	20.
Graff Heinrich	12.
Der General obriste feldweibel	1.
Der General quartirmeister	1.
General Profoß, sampt seinen feldtweibeln vnd Schifftknechten	1.
Der fiscal advocat, mit dem Schreiber deß kriegßraths, in einem Munition schiff.	
Der befelchhaber deß gelts	1.
Der General der wägen, sampt seinen führern	1.
Die 2. feldtbalbirer vnd Apoteker	1.
Summa der officirer Schiff	38.

Nota.

Es sind auch noch andere officirer, alß der Artillerie, der kriegßmunition, der Victualien, vnd der Schiff, weiln sich aber diese in den geladenen schiffen behelffen, deren sie verwalter sein, so haben sie keiner besondern Schiff vonnöthen.

Schiffe der Fußgänger

Für 2. regiment Frantzosen, iedeß drei schiff thut	6.
Daß Teutsche Regiment Graff Ernst	1.
Der Walonen Regiment	2.

Daß Regiment der 4 guardien — 1.
Für die wafften und bagage der guardien 1.
Daß Regiment Frießländer — 1.
Daß Regiment der Engelländer 2.
Engelländer so mit Graff Heinrich massen 2.
Daß Regiment Schottländer — 2.
Daß Regiment deß Obersten Leutenampts
Wratterslay — — — 1.

Summa der Schiff deren zu Fuß 19.

Schiff deren zu Roß.

Jedes Regiment Reuter ein schiff thut 11.
Für die wafften und bagage der Compani
zu Roß Ihrer Excellentz — 1.

Summa der schiff deren zu roß 12.

Artillerie Schiff.

Diese schiff sind dreierley: die ersten für die officierer d'artillerie: die andern für die Stuck geschütz, mit ihren Schafften und wäg: Und die dritten für die Munition d'artillerie.

Schiffe der officirer der artillerie

Der General der artillerie — 1.
Die Ingenieur, geschreiber und führer der
befestigung, und ander arbeit — 1.
Der Ingenieur, Arent Arentzen — 1.

Der Büchsenmeister sampt allem seinem zeüg — 1.

Der General Zimmermeister für sich und seine Zimmerleüt — 1.

Der befelchshaber der pferdt so die artillerie ziehen mit seinen fürern und rüstung — 1.

Wagner, Schmidt, Seiler, sampt ihren Materialien — 1.

Zwen Capitän der schantzengräber, feürwerker, und petarden macher — 1.

Summa der officierer schiff — 8.

Schiff zu den Stucken sampt den Schäfften und wägen.

Dise stück geschütz, sampt ihren schäfften und wägen, werden in zwo ponten od' Nachen gethan, welche hernach in dem ohn einem d' letzten articel diser Rolle von den schiffen solls beschriben werden.

Schiff zur Artillerie Munition.

960. thonnen pulvers in 4 Kerveel schif — 4.

2000. Kugeln zu 48. lb in 4 damloopers, — 4.

6000. kugeln zu 24. lb. in 4. Damloopers — 4.

Für die petarden und die darzugehörige werckzeug ein Damlooper — 1.

Für das Seilwerck, Lunten, blechene büchsen, und andr sach ein Kerveel — 1.

Für 500 hurten, und etliche Körbe ein Kerveel — 1.

150. Schervaltzen, und etliche körb, ein kernthal — 1.
200. dannene dielt, 200 kleine dannenbäum, ein schiff — — 1.
Für etliche seilerwerk, halbriemen, leffel und andere sachen, ein schiff — 1.
1200. kugeln zu 12. lb, ein kagne — 1.
Summa der artillerie ~~kriegs~~munition schiff — 19
Summa aller artillerie schiff — 27

Schiff der Kriegßmunition

45000. lb. pulvers.
45000. lb mußquetenballen.
45000. lb lundten.
50. Härine Seiben.
8. Formen.
8. Leffel
Diß obgemelte wird in 4 schiff geladen, jedes von 20. lasten, und in ein damlooper, alzusammen — — — — 5.
200. Mußqueten.
800. piken.
50. halbe piken
50. Rondatschen.
12. Luzernen.
100 lb. lichter
6. luzernen mit stangen.
2000. Schauflen.
Allerhand nägel.

100. säckhlin damit man die quartir zeichnet.

600. säck darein man grundt füllet.

10. zieh seiler.

1200. ℔. seiler

30.

100 viereckete körb

Das iezgemelte wirdt in ein damlooper geladt — 1.

30. bruckhenbrucken, mit den darzugehörig seilen,
in ein schiff zu 20 lasten geladen, und in ein
damlooper, thun zusammen — 2.

1000. hauwen.

2000. schauffelen.

1000. spaden.

500. bickel.

1200. äxte.

600. handtbiel

600. hepen.

Dieses alles in drei damloopern — 3.

1000. schubkarch

100. räder

100. achsen.

25. dannene entzwei gesegete dielen.

Alles in 3. schiffen iedes zu 20. lasten — 3.

1500. dännene diele

1500. kleine dannen.

10. seile damit das geschütz gezogen wirdt

4. eiserne hebel.

Dieses alles in 3. schiff iedes zu 20. last — 3.

Summa d(er) schiff der kriegsmunition, 11. zu 20. last, vnd 6. damloopter, thut — 17

Victualien Schiffe.

Dieser schiff waren in der zahl — 66.

Die Nahen.

Sibenzehen Nahen für die Artilleriestuck, sampt ihrer zugehör, thut — 17.

Eine grosse Nahe vor die wasser zu fahren — 1.

Eine kleine Nahe — — 1.

Sechs schifflein für die kleine brucken, sampt ihren wägen vnd Rosszeüger thut — 6.

Ein packschiff, die schiff, wägen vnd werck zeug zu laden — 1.

Summa der Nahen — 26

Die Persohnen der Nahen, so sich alle in ihren schiffen accommodiren, seind wie folget:

Der Meister der Nahen: Sein Leutenampt: 83. schiffknecht der Nahen, folgender gestalt abgetheilet: auff 15. grosse Nahen ieder 4. vff 2. kleinere Nahen ieder 3. bei iedem der sechs schifflein 1. vff dem packschiff 3. Die schiffzimmerleut, 3.

Schiff zu vnderschiedlichen Sachen.

Der Befelchhaber der schiff sampt seinem Lieutenant — — 2.

Ein schiff und vier Kagnen für die füerer der schiff und die bevelchhaber, sampt den andern sachen so da unversehens fürkommen. 5.

Sechs kagenschütten, hin und wider zuzeschen, so wol für die porten, als verwandte stätten — 6.

Summa dieser schiffe 12.

Summa Summarum der schiffe.

Der officierer des lagers	38.
Des fußvolcks —	19.
Der reuttern —	12.
Der Artillerie —	27.
Der kriegsrüstung —	17.
Der Victualien —	66.
Der Waren —	26.
Für allerhandt sachen —	12.

Summa aller schiffe 217.

Es sindt aber diese vorgehende stellen (welche in dieser materi genugsam zu exempeln dienen können.) auch noch ander, es dunckt mich aber unnötig sein dieselbe insonderheit zu beschreiben, weil es genug ist auff diese weise davon zu reden: Erstlich wird das lager gemeinglich abgetheilt in den vorzug, in die schlachtordnung, und in den

nachzug od. Hindhalt, und hatt deren iede ihr
stelle so wol zu fuss als zu pferdt, und auch
bisweilen (so wol im marchiren, als in belegung
und umbgrabung der Stette) ein theil des trosses,
als der Artillerie sampt derselben munition, der
kriegsmunition, und der victualien: Item der
officirer solche beschaffenheit wie in einem gantz
Lager: Und under andern, verordnet man
uber iedes derselben drei theil ein Castrametatorn
od. Lagermeister sampt seinen gehülffen, welch
man und der ingenieur erwehlet, und uber-
liefferet ihme die Stellen, nach denen er sich
alsdan richtet, welche Stellen weiln sie gleich
form findt mit den vorig, so ist unnötig
weitleufftiger davon zuschreiben.

Es ist auch noch eine Stelle der Hoffleute,
welche fouriert sein sollen, sampt noch zweien
andern, der wagen und schiffe ihrer Excell:
aber man hatt derselben allein die summ in die
vorgehende Stellen, der Wagen und schiff gesetzt.
Es solte auch noch nach gemeinem gebrauch, eine
stelle der victualien haben: weil aber bei uns
gemeiniglich, durch die hülff der Marquedenter
und Kauffleut grosse darreichun der Victualien
geschicht, und darüber man sich auch richtet nach
dem man weiss, was auss den nechst umbligenden
Stellen, im fall der noth, zubekommen, so findt
hir keine stellen der victualien, die beschreibens
werth weren.

3. Capittel.

Wie man ein lager zeichnen oder messen soll.

Inhalt dieses dritten Capittels.

Dieses 3. capittel sol haben 6. artickel.

Der 1. artickel, wie man die viereimbeckte quartier des lagers auf das papier abreissen soll, damit mans darnach im feldt nachmache.

Der 2. artickel, wie man die viereimbeckte quartier des lagers im feldt ab~~zeichnen~~ messen soll, welches geschicht durch den lagerschlager, sampt seinen gehülffen.

Nach diesem soll die abtheilung der zeilen, hütten und gassen durch jeden quartiermeister in seinem Regiment beschehen und abgezeichnet werden, dan dieses würde dem lagermeister in so wenig zeit zuthun und recht zuverrichten wie sichs gehörtet unmüglich sein, und solle hievon handlen der 3. artickel:

Der 3. artickel, wie man die notwendige platzen, zu den zeilen hütten, und gassen zwischen denselben, so durch jeden quartiermeister in seinem Regiment geschicht, abmessen solle.

Wan dieses vollendet, so ist von nöthen, dass die theilung der hütten, durch jeden feldweibel in seiner Compagnei, gezeichnet werde, dan

dieses würde dem quartiermeister in so wenig
zeit wol zu thun unmüglich sein, solle also
hievon beschriben werden. dise 4. artikel:

Der 4. Artickel von der theilung der hütten
in ihren zeilen, durch iedern feldtweibel in
seiner Compagnie

Der 5. Artickel von dem zeichnen der waffenplatz,
von den gegrabenen linien der schantzen, und von den
ausstechen, wieviel iedes Regiment dölben
oder graben soll.

Der 6. Artickel in sich haltendt eine Vermahnung
auff dass dasjenige, so wol gezeichnet und ge-
bauet ist, in guter ordnung erhalten werde.

I. Artickel.

Wie man die vierwainckleste quartier des
Lagers auffs papier zeichnen soll, dass
man darnach im feld nachmachen könne.

Weil man in diesem Lager underschiedliche quartir
zusammen nemmen muss, nemlich eylff haufen
zu fuss, und noch eylff Regiment zu pferdt,
wie zu sehen in der rech und ander stelle, die andern
Capittels, mit sampt noch andern darzu gehörig
quartiren, so wurde es schwer sein dieselben in
der eyl in guter ordnung auffs papier zu
zeichnen, wan nicht eine gute regel davon ver-
ordnet were, sonderlich wan man es in der eyl thun
muss, wie es sich dan offt begibt, dass man sich lagern
muss so baldt man ein ort besichtiget hat,

Die regul so hierzu erfunden worden ist diese.
Man zeichnet iedes der obgemelten quartier auff
ein kleinen quadrangel von einem blat papier,
welche also geschnitten werden, daß sie die gemeine
lenge, nemlich 300. schuch haben, und die breit
nach außweiß der Rolle, als zum exempel,
für das regiment des von Castillon, so 300.
schuch lang, und 708. breit ist, schneidet man
nach gewisser scala oder leiter ein kleinen qua-
drangel gemelter lenge und breite, welche man
darauff schreibt sampt dem Namen des obersten,
wie hie beigefügt ist, und also fort an. Wenn
man nun diese kleine papierlin alle also geschitten
und bereitet hatt, so kehret und wendet man
sie so lang, biß man sie nach begehren findt,
Und damit man solches
desto füglicher machen
möge, so zeucht man auff
ein papier gewisse glei
weit von einander stehende
Linien, zwischen welchen die gemeine breiten
der 300. schuch, sampt den gassen zu 40. schuhen,
wie es die folgende figur außweiset, damit
man gemelte quartier ordentlich darauff
ordnen möge.

Wan nun dieses also zubereitet ist, so will ich itz-
undt zum Zeichnen auffs papier schreiten, und
zum exempel nemmen die figur, so zum
Bülgischen Läger gemacht worden, alda den, nach
besichtigung des orts Ihr Excellentz geschlossen
und rath würde, die andern sampt den wägen,
wie auch die Engellender und Schottländer und

dem General Cecilio, ausserhalb disem
Läger zu losiren, also daß die kleine papier=
nen quadranger derselben quartier, darvon abge=
sondert, der rest aber ~~uff~~ ordentlich uff das
obgemelte reglirte papier entworffen, und
Ihrer Excellentz, wie auch gewiesen würde;
welcher nach dem er sie wider ein wenig nach
seinem gedunken ruckete, lagen sie wie sie
standen.

Man sol aber mercken, dz wen man dise quartir ordnet, so sichet man bißweilen, daß wen etliche derselben breiter od[er] enger weren, als die auff die kleine papierlin gezeichnete maß außweisen, so könte die ordnung des lagers vilbesser gemacht werden: In solchem fall kan man etliche quartir, die es leiden mögen, ein wenig weiter od[er] enger nemmen, als der wägen, der Artillerie, des Marckts, der Victualien, frembder herren, und lärer platz für dem quartir Ihrer Excellentz, dan sie sindt nicht so gar genaw gerechnet, daß sie nit ein wenig breiter od[er] enger sein könten: Aber die Regimenter zu fuß und zu pferdt, die quartir Ihrer Excellentz, und des Generals der Artillerie, müssen auff ihren gesetzten mensuren verbleiben.

Und ward alsdan die figur, nach der vorgehende ordnung der kleinen also gelegten papierlin, auff papier gezeichnet, mit den wachtplatzen umb das kriegsvolck herumb, welche damals ward, wie die figur des sichsten articlels des ersten Capittels.

Ist weiter auch zu mercken, dz weil diese manir zu zeichnen leicht ist, so laßt Ihr Excellentz gemeiniglich underschiedliche figuren zu rüsten

ehe man zum ort komme, eine mit der
Cavallerie und den gantzen Rest in einer
schantz, die ander ehe die reuterei, od' eher
andere quartier, damit man derselben, wen
man also rath würde, im vorrath hette;
und dieser figuren könte man hier noch
wol etliche hersetzen; weil ich aber darfür
halte d(aß) die sach durch d(as) vorgehende genug-
sam verstanden sei, wil ich fürüber
schreiten.

2. Artickel.

Von der abmessung der vierwinckligten
quartier der soldaten im feldt, so
da geschicht durch den lager-
meister sampt seinen ge-
hülffen.

Wen man nun durch die vorgehende figur
auff papier vernommen, wie die figur
auffm feldt sein solle, so fangt man erstlich
an die quadrangel od' quartier des fußvolcks
zu zeichnen, darzu man den 150. od' so viel
man von nöthen zu sein sichet, quartier fähnlin
verschaffet, welches sindt gemalte stecken,
ungefehrlich 9. schuh lang, ieder mit einem
fähnlin, so man auff die winckel der quartier
stecket: welche man mit hammerschlag, bei
leibs strafft nit auß zu reissen verbeut:

Dan wan man vor etlichen Jahren das nit
thette, so war unmüglich dz die zeichen der
quartier stecken blieben, dan weilen damals
nur leder holtz zu den hütten vonnöthen
hatte, würden die mit gemalte stecken od
zeichen außgezogen. Man verbeut auch
allen, auff selbigen platz zu kommen, aldie-
weil man die quartier zeichnet, außgenommen
dieienige so dazu verordnet sindt: Dann
wan solches das nit verbotten würde,
so kundte man die quartier nit machen, weg
hindernuß des volcks, der wägen, pferde,
stro und holtz, so man zu den hütten
herbei truge.

Es ist auch zu merken, daß man für notwendig
befunden, sich im feldlager einer gemeinen
meßruten zu gebrauchen, nemlich eine rute
die in schuh und daumen abgetheilet seie,
so man daß feldmeß nennet, dieweil die
werckleute, Ingeniores, gegenschreiber der be-
vestigungen, zimmerleut und andere, so
auß mancherlei stetten und landen kamen,
einieder ein solch maß hatte, dz in seiner stat
od land gebräuchlich war, darauß dan, weil
sie sehr ungleich waren, allerhand und viel
ungereimbte sach folgeten.

Dem läger messer folg ferner nach, alle
alle quartiermeister der regimenter, damit
so bald ein quartier gezeichnet ist, ihnen gezei-
get und gewiß werde.

Nach diesem steckt man die vier fähnlin, da-
mit man die quartier zeichnet, eines jeden
regiments auß dz feldt, nach dem es
die vorgehende figur auff papier erfordt,
begreiffendt rectangles quadrangulaires, 200 schu
lang, für daß kriegsvolck. Welches ge-
schicht vermittelst des landmesserischen Creützel,
und durch die messung der längen nach der
gemeinen manir der landmesser: welches weil
es die ingenieres genugsam wissen, ist es ohne noth
mehrere andeütung davon zu thun, allein kan
man der kürtze halben eine erinnerung thun,
nemlich daß man von den 4. seiten des qua-
drangels nur eine od(er) zwo messen soll, da
des lagers seiten eine anfangt, dan der
rest kan leüchter durch die Drybaking (ist
ein flemmisch wort.) und hülff des arpentir
od(er) Landmesserischen Creützels, wie den dieses
ihnen genugsam bekandt ist.

Ferner ist zu mercken, dz jede vier fähnlin
eines regiments mit ziffren gezeichnet werden,
so man sampt buchstaben darein schreibet, als I,

V, und X. welche mit geraden strichen od
schnitten leichtlich geschnitten werden können,
nämlich die vier fähnlin des regiments, so man
zum ersten zeichnet, iedes mit I., das ander
iedes mit II. und also fort an, welches etliche
beschwernussen zu vermeiden geschicht, eines
theils weil die quartiermeister selbst, wegen
der menge fähnlin, biss weilen uber ihr eigen
fähnlin disputieren und sich zweien: unnd
anders theils, wan der lagermeister (der solche
ziffern auff sein papir schreibt, wie es an
den fähnlin statt) od ein ander, wegen eines
quartiers gefragt würdt, so kan ers alsobald
zeigen, und darff nit erst an den ort gehen.
So bald nun ein regiment also gezeichnet
ist, so zeiget mans seinem Quartiermeister
zu besehen.
Alle fähnlin aber des fussvolcks dieses
fürgestelten lagers, wan sie gesteckt sein,
so findt sie in solcher ordnung wie es die
nachfolgende figur weiset, da man dan
sihet, wie nötig es sein, dass man die fähn-
lin mit draufft geschnittenen ziffern zeichne,
wie obgemelt, auff dass man iedes quartier
recht und gewiss erkenne.

3. Artickel

Von abmessung der notwendigen plätzen
zu den zeilen hütten, vnd gassen zwischen
denselben, so durch iedern Quar=
tiermeister in seinem regiment
geschicht.

Wan nun das zeichnen vnd messen, des Castra=
metatoris oder Lagerschlagers wie obgemelt vol=
lendet ist, so folgt daraus das zeichnen
vnd messen der quartiermeister, ieder in seinem
regiment, welches, wie im inhalt dieses cap:
gesagt, dem Lägermeister, wol ins werck zu
richten in so wenig zeit, als hie erfordert wirdt,
vnmüglich ist.

Soll derowegen der Quartiermeister ein abriß
seines regiments bei sich haben, wie der im
3. articul des ersten Capittels, damit er also
alle notwendige langen, so er sie nit genug
außwendig weiste, finden könne, Item ein
feldmeß dz zum wenigsten 8. schuch lang
sein, und etliche Cordeln od[er] stricke, sich der
selben zugebrauch[en] wie hernacher folg[en] wirdt.
Wan nun sein quartierstat also verseh[en], welche
sei zwischen den vier fähnlein A. B. C. D.
so den quadrangel der soldaten hütten bedeut,
so theilt er nach einer gezogenen Cordel, die
länge A B. von 8. in 8 schuch, und steckt
zu jedem puncten ein weiß od[er] steblin, wie
durch die puncten zwischen A. und B. an=
gedeutet wirdt: desgleich[en] thut er auch in
dem hindersten endt, als von D. zu C.

Wen manb nun dahin gebracht, so ist ietzunder
noch vbrig die abtheilung der soldaten hütten
durch die feldtweibel, aber davon soll
im 4. artickel gehandelt werden, vnd=
dessen aber zeichnen die quartiermeister
der Capitäne hütten vor den soldaten hütten,
vnd der Marquedenter hütten hinder
den soldaten, wie obgemelte figur im 3.
artickel des ersten Capittels weiset.

4. Artickel.

Von abtheilung der hütten in die zeilen
durch jeden feldtweibel in seiner
Compani.

Wen nun das messen der quartiermeister, wie
gemelt, zum endt kommen, so folgt daraus
die abtheilungen der hütten durch die feldt=
weibel, jeden in seiner Compani, welches
wie gemelt im inhalt dieses Capittels, dem
quartiermeister in so wenig zeit, als hierzu
erfordert wirdt, wol zu verrichten vnmüglich
ist.

Der feldtweibel sol wissen (darzu ihm den
der quartiermeister assistentz leisten soll) wie
viel er vnd bei wenigen nahe, hütten haben muss
für seine Compani, welches er durch
die vergangene Castrametation wissen kan,

oder so es das erste mal ist, dur[ch] befragung
der soldaten, welche und[er] ihnen allein, od[er] mit
spießgesellen losiren wollen, da dan zu mercken
dass man iedem soldat, od[er] iedem par gesell
in der breite so viel gibt, als sie begehren, in
der lengt aber ~~sehr~~ eigentlich 8 schu, weder
mehr noch minder, und befindet sich alhie
gemeiniglich durch erfahrung, dass 100
soldaten mit 2 zeilen hütten genug haben,
weil sie ihre hütten nicht gern grösser zu
machen pflegen als die not erfordert: wo sich aber
in etlichen Compagnien das widerspiel befind,
(wie es sich dan begeben könte durch viel
soldaten so weiber und kinder haben.) wo kan
man demnach, so gar zu viel platz begehren
weniger geben, od[er] so es ie die not erfordert,
noch eine zeil hütten weiter. Wan nun
die zahl der hütten also gefunden, sol man
sie in zwei theil theilen, und auff iede seit
gleiche anzal ordnen, in solcher weite von
ein and[er], dz die leere platzen so dazwischen
seindt, gleichsam auch gleich seien, und ist zu
wissen, dass an iedem ende d[er] zeilen hütten
allzeit eine hütte sein solle, damit die
figur eintweders ~~Regiment~~ Compagni, wie auch des

gantzen Regiments allzeit ein Rectangl
sein, und dass die gassen langst d'selben
allzeit geradt und gleich breit seien.
Es ist auch zu merken dass die zwo vordste
hütten iedrer Compagni für den leuten
ampt und fendrich sein, nemlich des
leutenampts zur rechten, und die ander zur
linken, und die zwo letzte hütten für
die zwen feldtweibel, auff dz gleich wie
sie im marschiren die letzten sein, also auch im
losiren die letzte hütten haben.

Wan nun die feldtweibel wissen, worauff sie zu
seh und warnach sie sich zu richten haben, so
zeichnet man die hütten wie folget: Jeder
Sergeant od' feldtweibel, d' zwo zeilen hütten
hatt, spannet 4. Cordeln zwisch die von den
quartirmeister gesteckte zeichen, zwischen welch
die hütten kommen sollen, wie in der vor-
gehenden figur des 3. articuls. die vier Cordeln
AD, EF, GH, IK. Und wen er iede hütten
zeichnen will, so steckt er vier kleine stecken
in die Erde, so die vier ecken bedeuten, und damit
ist das zeichnen des feldweibels vollendet
Nach allem obgemelten, wird auch noch erfordt,
dass ieder feldtweibel in seiner Compagni
sorg habe und d'massen verschaffen, dass die

soldaten ihre hütten nit über die gesteckte
ziel mach: Und ieder quartiermeister, dass die
feldtweibel ihrem ampt ein genug thun: Und
ieder Capitän dass seine Compagnei sein ordent-
lich losiert sei: Und ieder obrister, dass sein
Regiment allen andern zum exempel diene:
Dan auff diese weiss wirdt die gantze Castrame-
tatio allenthalben in guter ordnung fortgehen:
darauff sich dan die obgemelte officierer fleissig
legen sollen, weil ein ieder von ihnen hoffet,
od doch hoffen soll, dermal eins in die oberste
staffel od stelle zu kommen, darzu dan die
wissenschafft wol und ordentlich zu losiren
für sehr notwendig gehalten wirdt, wie dan
hieoben weitleuffiger gemeldt worden.

Weil bisshero von dem zeichnen und messen eines
Regiments zu fuss geschriben worden, kan
man genugsamlich versteh, dz es mit den regi-
menten zu Ross eben also beschaffen,
Belangendt die Manir, ander quartier zu
zeichnen, als Ihrer Excellentz, des Generals
der Artillerie, der lagerofficirer, der wäg
und Marckts, deren figuren erklärat word
in den 6. 7. 8. 9. und 10. artickeln des ersten Cap:
weil eins ieden nur eine figur zu zeichnen ist,
so nit viel arbeit bedarffe, und weil ingeniores

darzu verordnet sindt, die ihre sach wissen vnd verstehen, vnd weil sie eben so baldt expediret werden können, als die quartir dessen ~~[illegible]~~ kriegsvolckhs, so ist nit nötig einen sondern vnderricht davon zu beschreiben.

Vermuthen, daß messen vnd zeichnen also vollendet, so entbeut man denienig, denen bißhero alda zusein verbotten war, daß ein ied keine vnd seinen ort einnemmen möge.

5. Artickel.

Von dem zeichnen der waffen platzen, linirung der schantzen mit gräblein, vnd von dem vberschlag, wie viel iedes Regiment zu dörben habe.

Diß zeichnen der waffen platzen, sampt dem vmbreissen der schantzen mit kleinen gräblein, geschicht durch einen ingeniorn, sampt seinen führeren, vnd neben ihm noch 50. oder 60. schantzengräber, so die gräblein machen, lang den gespanneten seylen, Er macht aber zwo gerade linien, 6. schuh eine von der andern, zur breite des grabens, vnder welchen die inner 206. schuh von der Capitäns losamenteren ist, also daß die 200. schuh zur breite der waffen platzen bleiben, vnd 6. schuh zur dicke der Brustwehr.

Es ist

Es ist ferner auch zu mercken, dz ob wol hie-
bevor dem volck erbotten worden, dz ein ieder
kammer und seine platz einnehmen möge,
so sindt doch dieselben nichts anzuzeichen, weil es
nur 2. grade linien sindt, und darzu weit
genug von dem kriegsvolck entlegen.

Wan nun diese gegrabene linien also gezeichnet
sindt, so ist noch übrig, dass man die rechnung
mache, wieviel schuch iedes Regiment an der
schantzen graben soll, welches in dem feldlager
der herren Staden, durch dass fußvolck, als
durch eine gemeine regul, ohne soldt geschicht:
Zu dem ende sehe ich, im vorgehenden abriss auffs pa-
pier des ersten articuls dieses Capittels (welches
noch klärer ist in der figur des 11. articuls
im 1. Capittel) wie lang die gräblin sein, und
befindet sich dz und den 2 lengsten seiten, iede
2000. schuch hatt, und und den zween kürtzesten
iede 1750. zu sammen 7500. schuch. darzu sindt
8560. Soldaten, nemlich in iedem Regiment
wie folget, gezogen auß der ersten Stelle des
2. capittels.

Chastillon	1660.
Bethune	1660.
Frießländer	760.

Veer 1320.

Brass. Johan Ernst 1310.

Vier guardien 800.

Brass Ernst 1050.

Summa 8560 soldaten haben zu döllen 7500 schuh

Hiemit sage ich nach manir der Companii regul: 8560. soldaten sollen graben 7500. schuh, wieviel 1660. soldaten de Castillon? thutt 1454. schuh, die setze ich neben de Castillon: Und dergleichen mit den anderen Regimenten procediret, findet sich daß ein iedes graben soll wie folgt:

Chastillon	1660. soldaten haben zu graben	1454.
Bethune	1660.	1454.
Frießland	760	666.
Veer	1320.	1157.
Br: Joh: Ernst	1310.	1148
Vier Gardien	800.	701.
Brass Ernst	1050.	920.
	8560. soldaten haben zu graben	7500. schuh

Die lenge der schuh, so iedem regiment gebüret wird außerhalb dem eussersten randt des eussersten gräblins mit einem in die erde gegrabenen kreutz gezeichnet. Exempels weiß gesetzt daß ein solch bezeichnen anfahe in dem winckel H,

der

figur beim 11. Articul deß 1. Capitels,
wo daselbst ein Creütz gezeichnet ist, so mist
man daselbst an weiter fortz 1454. schuh. für
daß Regiment de Castillon, welche sich erstreckt
biß zum I. und dergleich 1454. schuh für
Bethune gemessen, auch biß zum Creütz K;
und wan man also fortfehret, so bleibt deß übrige
und letzte theil für Graff Ernsten Regiment,
welches (wofern im messen nichts übersehen
od' geirret ist) sich auff der weiten 920. schuh
befinden soll. Und hiemit ist vollendet
daß Zeichnen oder messen deß Feldlagers,
so ich mir in diesem 3. Capitel zubeschreiben
vorgenommen hatte.

6. Articul

In sich haltend eine Vermahnung, daß jenige
in gutter ordnung zu halten, was
wol gezeichnet und gebauwet ist.

Demnach ich bißhero, von dem Zeichnen deß lagers
geredt habe, so ist izt noch übrig, daß ich eine Erinner-
ung thue von den dingen, so die quartirmeister ferner
ein jeder in seinem quartir in acht zunemmen haben,
damit daß jenige, so wol gezeichnet und gebauwen
werden, in gutter ordnung erhalten werde.

Erstlich, daß keine Soldaten, ihre weiber, kinder

, od andr Ihrer theils, bei den soldaten in den Regimenteren offene läden haben können od sollen, od güter verkauffen, dan darzu sind die Marquedenter hinder den regimentern verordnet.

Zum andr, dass die quartirmeister ieder vorn, hinder und auff der seiten seines quartirs, nit zugeben, dass man auff die wassenplatzen, † irgen einige kochbrunnen zu graben, spieltisch zu haben noch auch andere gruben zu haben, dieweil es gefehrlich ist auff solchen wegen zu gehen, sintemal einer halss und bein da brech könte, sonderlich zu kommende zeiten, wan man bei finsterer nacht kompt, und dises auss guter ursach verbotten, dieweil hinder allen hütten der Marquedenter platz ausserhalb solch wege verordnet und zu kochbrunnen gegeb ist.

† od gassen

Zum dritten, dass kein quartirmeister, vor, hind od zur seiten seines quartirs, einige hütten gebäuwe, zelt: od läden, verkauffung der gütter auff wägen od sonsten zulasse noch gestatte, sondr denselben auff den Marckt zugehen gebiete.

Zum vierdten, weil man den Metzgeren alhie in

hütten hinder* den regimenten zu losiren vergont
und aber auss dem eingeweidt, des geschlachteten
vichs grosser gestank und unrath kompt, so
da kranckheiten verursacht, davon etliche unserer
vorigen läger, wie auch ander angesteckt werden,
so kan man dem vorkommen, mit dolbung
tiefster löcher in die Erde, auff welche man
starcke höltzer legt, und darauff äste sampt
ihren blettern, od aber stro, doch dass in der
mitten ein klein loch bleibe, auff welches
man ein schaltfenster macht, nach der form
wie hiebeigefügt ist, mit
einem viereckheten fensterlin
von ungefehrlich 16 od 18
finger: darnach thut man hierauff die Erde
so herausgegraben worden, doch der gestalt, dass
das gemelte fensterlin, von deme so unrath,
od eingeweidt hin ein worffen frei ledig auff
und zu gethan werden könne, und alsdan
geth kein gestank herauss, wie dan die er=
fahrung bezeuget, zu dem kan man auch
eine vernünfftige ursach dises anzeig, nemlich
dass die stinckende todten Cörper auff den
kirchhöfen, ia in der kirch selbst, wan sie be=

beschlossen, keinen gestanck von sich geben.
Ist auch zu mercken dass solche gruben keinen scha-
oder gefahr bring, weder den menschen noch dem
viehe, ob sie schon in den weg oder gassen gemacht
würden, dan es kan nichts bei nacht drein fallen,
sintemal sie verstopfft sein. Man gebrauch
sich derselben auch füglich bei grossen herren
kuchen, welche sonst des gemeiniglich angestek
und inficirt werden.
Zum fünften, der quartiermeister, sol durch die
schantzengräber ein kleines gräblin von 2. schuh
graben lassen, eben so tieff am end der 10. schu
welche zur lären platz der Marquedenter hütt
gegeben worden, und das zu dem endt, damit man
sie in den gegebenen terminis behaltz möge, dan
sonsten kommen die krämer so der eine weiter
von seiner hütten macht als der ander, auff
die grosse gasse, mit der ungelegenheit, daran
ich hiebevor geredt, es verursacht auch schlim-
und ungeschickte gassen, welches durch gemelt
graben verhindert wirdt.
Zum sechsten, ist zu wissen, dass sich etliche stellen
als ob sie krämer und Marquedenter weren,
do sie doch nit sindt, welche stracks anfangs wan
man die platzen außtheilet, die besten erwehlen,
und wan hernach dieselbe lär bleiben, und sie kein

wasser hinbring, sondern allzeit sag dass sie dieselben alle stundt gewertig sein, und dass treiben sie solang, biss sie die plätze auch so nach ihnen kommen, aufss theureste verkauffen. Diesem vnrhat nun zu begegnen, so theilt man die platzen mit dem beding auss, dass so ein ander kompt der dieselben begehrt, und seine gütter fertig hatt, sie ihme sollen gegeben werden, und sollen die auch, was sie vorher schon möcht gebauwet haben verlieren, ohne einige anforderung für die mühe, noch auch für die Materien, dan wan sie selbige im land genommen, so gehöret sie ihnen ja nicht zu, die läre Zellen und gäden belangendt, so ihnen angehören, mög sie für sich nemmen und behalten.

4. Capittel.

Von dem einigen so meines erachtens nützlich und nötwendig were, zur verschaffen form eines feldlagers, so die immer dasselbe bleiben könte.

Innhalt dieses 4. Capittels.

Diss Capittel wird 7. articel haben folgendes inhalts:

Der 1. articul, warumb man in vorgehender lager-messung, die manir der Römer nit so nahe nachgemacht, als man wol gekönt hette.

Der 2. Articul, in sich haltent die delineation eines lagers, so allzeit in einer form bleiben könte.

Der 3. articul, von der abtheilung des kriegsvolckes so zu einem feldläger ordentlich vonnöhten ist.

1. Artickel.

Warumb in der vorig lägermessung, die Manir der Römer nit so genauer obseruirt worden: als wohl hette geschehen können.

Viel halten darfür, das die Castrametatio der Römer eine gar besondere gewesen seie, also das auch Ihr feindt der König Pyrrhus (wie Plutarchus schreibt, sich darüber verwundt und gesag, dass diese ordnung der Barbaren nicht barbarisch seie: Wenn man auch die form (nach beschreibung Polybij (so hievor im 1. artikel des 1. Capittels beschriben worden) betrachtet, so befindet man vber die bequemheit auch dariunen nachgemacht die simmetriam oder proportion und der rechten und linken seiten, welche die alten Baumeister gantz sorgfeltig obseruirten: Dass lager hatte auch alle Zeit in unterschiedlichen orten, einerlei form, also das umb und umb da es auffgeschlagen ward, ein ieder alle hütten zu finden wuste, als obes ohne verenderung des orts, allezeit an einem platz bleiben were, welche ohne Zweiffel grosse Commoditet verursacht ha[...]

also da[...]

also dass dise manir billich von vilen gelobet
werden, Wan nun disem also, möcht iemand
gedencken, warumb dan ihre excellentz, dieselbe
nit volkomlich nach thun, oder doch mehr als geschicht.
Darauff wird geantwortet: Erstlich die ursach
warumb in unsern feldlagern obgemelte gleichheit der form
in allen orten, nit kan in acht genommen werden
nach dem exempel der Römer, ist das sie nit allein
die gleichheit des volckes in den Compagnien und
Regimenten hatten, die sie manipulos und cohortes
nenneten, sondern auch noch in zwen gradibus höher,
nemlich in den legionen und lagern, davon im
folgenden 3. articul under der abtheilung des
kriegs volckes der Römer, absonderlicher soll geredt
werden, welche volkommene underhaltung, viel
grössere macht erfordert, als ietziger zeit, (wie es
das ansehen hatt) sich bei etlichen fürsten und Rebus=
publicis oder herschaften findet, so krieg führen.
Auch helt ihr Excell: auss vilen ursachen darfür,
dass der Römer läger auch nicht allezeit so ord=
entlich gewesen seien, als etliche meinen, 1. Erstlich
weil man (wie es ihr durch erfahrung wol bewust)
nit allenthalben, sondern selten, lager findet, sowol
lang als breit von 2000. schritten, in welchen es nit
etwan ungelegenheiten gebe, mit der höhe, tiefe,
Morast, und ander sachen oder örter, da man nit losiren

ken, so sich nun dises also zuetregt, muessen
zweifls di form merckhlich verendt werden.
Zum andern, wan man in belagerung d' stett
di legiones also theilen mues, dz die stette be-
schlossen vnd umbgeben würden, so kan di
ordentliche Castrametatio nit platz haben.
Zum dritten weil di zahl ihres fuesvolckhs, ex-
cati genandt, vngewiss vnd offtmals grösser
ware, als di nach der gemeinen regul geordi-
nete platz begreiffen konte. Zum vierd-
ten war das kriegsvolckh bisweilen auff dem
marckh losirt. Zum fünfften, so geschahe
auch offtmals grosse verendung des kriegs-
volckh in wenig zeit, in dem etliche entliefen,
etliche von kranckheit sturben, etliche vom
feind geschlagen wurden, etliche zur besatzung
in den gewonnenen stetten vnd schlössern ge-
lassen wurden, also dz ~~sich~~ di Manipuli, Cohortes
vnd legionen in der zahl nit ergentzt werden
konten: hieher dient auch was Cesar im 5.
buch schreibt, dass nemlich, wie wol das lager
klein war, vnd kaum 7000. man, vnd keinen
bagage hatte, so mindert ers doch so viel er
mochte, vnd brauchte di engste wege. Zum
sechsten, sagt Polybius, dass di gemachte legion
in lenge vnd breite auch gemehret wurden, nach
erforderung: wegen dises allen, hatt di

Castrametatio nicht allezeit gleichformig sein können,
nach außweiß der gemeinen regul, sondern man
hatt müssen neue rechnung und grundtriß
machen, nach dem das vorgenommene lager erfordert.
Es ist aber zu achten, dass sie der regul alle
zeit so nahe gefolget als sie gekönt, also dass
dardurch die commoditet der gassen, und das
finden der hütten leichter worden, als sonst geschehen
were.
Es ist ferner auch zu mercken, dass der General
bei den Römern sampt den officirern auff
einer seiten des lagers losirten, die menge
aber des Römischen kriegsvolcks, sampt den Sociis
erfülleten die grosse platz des lagers D, E, F, G.
Und dieses allen hatten sie ihre besondere ursachen;
Aber dieses alles ungeacht, scheinet es besser sein,
dass man des Xenophontis hievor gemelten
algemeinen regul nachfolge, dass nemlich der
der General des lagers sampt dem troß,
mitten und dem kriegsvolck losire, wie dan
dessen ein exempel infolgendem 2. artikel sol
gegeben werden. Es scheinet auch dass, nach des
Polybii Castrametation, kein platz im lager sei
für rüstung, wägen, pferdt, maulesel, rüstkammern
victuali kammern und futterlager, noch auch
für dienstloß volck, als wirt, kaufl. und hand-
wercks leute, die doch grossen platz haben sollen,
und sich zu dienen, wie man dafür helt, ihre

fürstette, so sie procestria nennten, und besonderen wachten darin stellten: Es scheint aber dass man sie besser alle in das lager ordne, und solchs nach der gemeinen regul Xenophontis, dan wan man die breite des lagers nur umb 200. schuh mehret, so hatt mans mit einer schsse 400. schuh breit vergrössert, und 2000. lang, und dass macht die schantz nur 400. schu grösser, dass also obgemelte sachen in dem lager begriffen werden können, und das mit mindrer mühe, kosten und Garnisonen oder wacht, auch mit mehrer bequemheit und sicherheit, als wan man besondere vorstette deshalb machet.

Und diese erzelte ursachen alle miteinander, haben gemacht, dass ihre Excellentz, in vorgehender Castrametation, der Römer manier nit so genau observirt, als sie wol thun können, welches ich in diesem 1. Articul erklären wollen.

2. Articel.

In sich haltent das Concept eines lagers so allzeit in gleicher form bleiben kan.

Ob wol keine figur gemacht werden kan, die die allzeit die beste bleibe, so mag doch gleich wol ein ieder seine meinung erklären, uber diejenig so ihm zu der zeit am besten dunckt,

auff daß etwas lang bleibe und allezeit gebessert
seie: Dieser meinung nach, weil ich folgende
figur setzen, in welcher A. deß General feldobrist
quartir bedeutet, B. ein lärer platz darfür,
dienlich zur versamlung deriennig, so täglich bei
ihme zu thun haben, C. der Marck hinder deß
Generals quartir, D. underschiedliche quartir für
die officierer, artillerie, kriegsmunition, victualien,
wägen, futter, frembde herren, und andere so sich
notwendig im leger befinden, die geschlossenen
Viringen, umb dise quartir her, bedeuten die
Regimenter der Reutterei, und umb dieselbe
herumb die Regimenter deß fußvolckß mit E.
gezeichnet, in disen aber, weil keine besondere
abtheilung gezeichnet sindt, weg daß sie so klein
sindt, so muß man verstehen daß sie gemacht seien,
wie im dritten, und fünften Articel deß ersten
Capittels erklärt worden. Umb daß fuß-
volck herumb kommen die wachten plätzen, F.
Alle gassen sind gleich breit nemlich 50. schuh.

Dieweil aber so bishero gemelt worden, mit solchen
worten zu erzehlen, durch welche, so die figur nit
recht gezeichnet were, eine andere, immer besser
als die besetzte erzehlung gemacht werden
möchte, so sage ich, daß dieses leger ohne die
wachten plätzen, in sich begreifft 70. Viringen

10. in der länge, vnd 7 in der breite,
vnd welch die 30. eüsserste mit E gezeichnet
für dass fussvolck sindt, die 22. geschrenckte
neben den E, für die reutterei: die zwo
vierung aneinand' mit A. gezeichnet, sindt für
den feldt Obersten: die zwo darvor mit B.
gezeichnet sindt die lere platz: die zwo
hind' des Generals quartir mit C. gezeichnet
sind der marckt: die 12. mit D. nemlich
vff ieder seiten 6. sindt für den troß od'
nachzug. Dass aber das zeichnen dieses auss=
feldt leicht sein, gibt der augenschein. Hie=
mit würde der obgemelten gemeinen regul
Xenephontis nachgefolget werden, dass nemlich
der General feldoberste, sampt den offi=
cieren, bagage vnd troß, in der mitten sein,
mit der Caualleric vmbgeben, vnd vmb dieselbe
her dass fussvolck. Zu dem gesagten dienet
die folgende figur, vber welche man noch
wol weiter vnd absonderlich reimeren konte,
wan es sach were dass man sich derselben ge=
brauchen wolte, aber ich halte darfür, dass
ich hiemit meine meinung von dem Zarlischen
genugsam erkläret habe.

3. Artikel

Von der abtheilung deß kriegßvolckß so zu einer ordentlich Castrametation notig ist.

Wen man ein leger allzeidt ordentlich in einer form losiren will, so ist von nöthen, daß daß kriegßvolck recht abgetheilt werde,

Und weil hiervon viel gelegen, so wol in andern theilen der kriegs kunst, als in der Castrametation, so weil ich etwas weitläufftiger davon reden.

Underschiedliche nationen haben underschiedliche abtheilung des kriegsvolcks gemacht, ieder nach ihrer meinung, und welche ich hier etliche der fürnembsten zum exempel setzen will, nemblich die abtheilung der Hebreer, der griechen, Römer und Tartern.

Abtheilung des kriegsvolcks der Hebreer.

Moses (wie Josephus schreibet) hat auff rath seines schwehers Raguel hauptleute gesetzt über iedern hauffen wie folget.

10000. 1000. 1500. 100. 50. 30. 20. 10.

Der Griechen.

Die Griechen haben in ihren underschiedlichen herschafften underschiedliche abtheilung des kriegsvolcks gehabt, welche Patricius in seinem 8. buch buch beschreibet, weil man aber in der abtheilung so Aelianus beschreibt, die besondere distinction findet, so will ich nur den inhalt derselben kürtzlich hiehersetzen. Sie haben eine continuam progressionem binariam, ein immerwärender hangend fortschreitung mit 2. verwechselt, und angefangen mit einer zeil von 16. soldaten, welche

genennet: auch, der erste, ander, dritte, und
also fort an, biss zum sechzehensten: In dem
fahnen waren 16. Zeilen, deren ward ein ieder
genandt der erste, ander, der dritte, und also
fort an biss auff den sechzehesten: Uber diese
Zeilen und fahnen auch per progressionem binariam
setzten sie Commandirer, welche sie nennten wie
folget:

1. Zeil zu	16. man		
Uber 2. Zeilen zu	32. man	Comendirte	1. Dilochita.
Uber 4 Zeilen zu	64. man	Comendirte	1. Tetrarcha.
Uber 8. Zeilen zu	128. man	Commendirte	1. Taxiarcha.
Uber 1. fahnen zu	256. man	Comendirte	1. Sintagmatarcha
Uber 2. fahnen zu	512. man	Comendirte	1. pentacosiarcha.
Uber 4. fahnen zu	1024. man	Comendirte	1. Chiliarcha.
Uber 8. fahnen zu	2048. man	Comendirte	1. Merarcha.
Uber 16. fahnen zu	4096. man	Comendirte	1. phalangarcha.
Uber 32 fahnen zu	8192. man	Commendirte	1. Diphalangarcha.
Uber 64. fahnen zu	16384. man	Comendirte	1. tetraphalangarcha.

Belangend dass allhie sag möcht: dz obgemelte
fortschreitung, nicht mit einer Zeil von 16. man, sondern
nach dem intent des Aeliani mit 1 man anfang solte,
darauff will ich hernach an seinem ort antworten.

Der Römer.

Zu der zeit davon Polybius schreibet hatte eine Römische
legion 4200 zu fuss, und 300. zu pferdt: dass fuss=
volck war in 10. regimenter abgetheilt, so sie —

Cohortes nenneten, iede zu 3. Companien,
von ihnen Manipulos genent, deren iede hatte
2. Capitän Centuriones genandt: die Cohorte,
d[er] regimenter hatten nicht iedes ein eigenen
Obersten, sondern vber die 10. regimenter der
Legion Commendirten sechs officierer mitein-
ander, Tribuni genandt. Das erste fähnlein
der dreien eines Regiments hatte 120 hastatos.
Das ander 120 principes. Das dritt 60 triarios
alle mit schweren waffen, vnd iede Compani
hatte mit sich 40. leichtgewaffnete, nemlich
Jaculatores, die sie Velites nenneten, welches
war wie man ietzundt die Companien auss
picquiren vnd mussquetieren macht: Die Com-
panien wurden getheilet in Zeilen vnd reihen,
d[ie] glieder = Die Zeilen hatten 10. soldaten, welche (wan die
Compani in d[er] schlachtordnung war) waren in
den linien von d[er] stirn biss zum rucken, d[as] ist, von
vornen an biss hinden, vnd reihen welche in der
lini von d[er] rechten biss zur linken seiten waren,
ein ieder der zehen soldaten ward genandt in seiner
Zeil, der erste, ander, dritte, vnd also fort an mit
den andern, nach dem eines ieden platz war. Die
Zeilen wurden auch genandt der erste, ander, dritte,
vnd also fort an biss zum letzten, welches bei den
hastatis vnd principibus geschahe biss zum zwelften,

vnd bei den Triarÿs biß zum sechsten, die oben
gemelte 300. pferdt würden in 10. hauffen
getheilt, iede von 30. Turma genandt: Diese
Manipuli vnd Cohortes hatten kleine windfahnlein
zu fahren, vnd die legionen iede ein silbern
Adler. Der Römer feldlager hatte ~~vnge-fehrlich~~
zwo legionen, vnd vngefehrlich auch
so viel ander so mit Römer waren, als Socios,
Evocatos, Adlectos et Extraordinarios, daß
es also vngefehrlich 16000. man hatte: Wan
man mehr Kriegsvolck von nöthen hatte, so waren
zwei lager, vnd hatte iedes sein Generaln, gleich
form wie das vorgehende, vnd nur wider
vmb geordnet, welches mit den seiten war,
bei welchen die General logireten.

Der Tartarn

Cangio so, wie Aiton schreibt, der erste Cham
gewesen, hatt in der abtheilung des kriegsvolcks
die vortheilung mit zehen gebraucht vnd damit
angefang, vnd hauptleute gesetzt vber 10. 100.
1000. 10000. man, welche ordnung noch zur zeit
des Tamerlans wehrete, welcher aber diesen miß-
brauch wider zurecht bring, vnd etliche eingeschlichene
vnordnung verbessern liesse, wie im anfang des
1. articuls im ersten Capittels gemelt worden.

Bisshero sindt etliche abtheilung der alten beschriben
worden: Gegenwertige Zeit belangendt, so
ist itzundt in der welt, dass mir bewust, kein
abtheilung, die da nach der ~~abtheilung~~ regul
geordnet were, wie wol sie sehr nützlich vnnd
notwendig ist, sondern in einem lager finden sich
fähnlin zu eins, 2. 3. und ~~zu~~ vier vnd fünff
hundert man, mehr oder weniger, vnd desgleichen
ist auch mit den regimenten, also dass, nach dem ich
mir fürgenommen, meine meinung von der besten
abtheilung zu erklären, man es nit von dieser
verstehen muss. Die obgemelte andere be-
langendt, halte ich darfür dass die abtheil-
ung der Hebreer vnd ~~Griech~~ Tartaren
eben eine sei, dan sie bestehen alle beide in der
fortschreitung mit zehen, vnd fang mit 10. an, dan
ob wol Moses zwischen 100. vnd 10. noch 50. 30.
20. desgleichen zwischen 1000 vnd 100. noch 500.
gethan, so thut doch das nichts wider die zehen-
faltige fortschreitung: Vnd damit wir dieses dinge
ein Exempel erklären, so wollen wir setzen,
dass itziger Zeit ein abtheilung des kriegsvolcks
sei mit solcher fortschreitung, in welcher ein fahn
mit 100. man in einer helffte habe 50. picirer,
vnd in der andern helffte 30. musquetirer sampt 20.
Harquebusirern, vnd ~~[illegible]~~ vber ieden dieser hauffen

im schermützeln ein führer od. commendierer sei,
dieses würde erstgesetzter fortschreitung, (als also
in ihrem esse bleibt,) gantz keine unordnung
verursachen, gleicher massen als wan man darüber
unterweiser schulteis noch leutenanten und feldweibel
sergeanten, fänderich und trummenschläger, welche
nach des kriegsvolcks gewonheit führen, eine
nach einem sichtbarlich zeichen, der andr durch
ein zeichen das gehört. Und eben dises muss
man auch verstehen von den schaaren der 100. hebreer,
denn so man sehr zelt selbes die 50. schwergewapnete
waren, und die andr 50, 30 schützen und 20.
schleuderer, wie die Griechen, Römer und andere
auch ihre schützen und werffer hatten, und
weil es scheinet dass die vernunfft solche manir
zu ordnen erfordert, so ist die ursach offenbar,
warumb die abtheilung der hebreer in 50. 30.
und zwantzig: zwisch 100. und 10 darzu kommen
ist, und doch die erstgesetzte fortschreitung mit
10. nit gebrochen, dieweil ein ieder uber seine 10.
gesetzt bleiben, wie vorhin: die 100. zwischen
1000. und hundert belangendt, so werden die wenige
so zugeben, dass ein obrister leutenant die
fortschreitung mit 10. nit brücht, wan er uber
ein gantzes Regiment von 1000. man commendirt,
die werden leichtlich es dasselbe zugeben von

zweien Leütenampten, deren ieder vber die
helffte eines Regiments Commendirel, sinte-
mal der Oberste vnd ieder Capitäne im
Commendement vber ihre 10. bleib, wie vorhin
also dass wan einer spreche, dass die Kriegs-
ordnung bestehe in der fortschreitung mit 10. der
häupter vber 10. 100. 1000. 10000. soldaten, der
würde sie eigentlich aussprechen, dan dieselbe dar
zwischen gesetzte officirer (zu welchen man auch noch
fendrich vnd Trummenschläger thun könte)
sindt nur eingeschoben derselben fortschreitung
mit 10.

Belangend dass iemand gedenken möchte, warum
die Hebreer diese theilung zwischen hundert vnd
Zehen nicht zu 50. 25. vnd 25. gemacht haben,
vnd also die vbrige 50. in zwen gleiche häupter
getheilet, wie 100. in 50. vnd 50. getheilet würd,
vnd wie sie auch mit 1000, in 500. vnd 500 gethan,
dunket diss die vrsach sein, dass durch zwen häupter
ieder zu 25. die ordnung der zeilen were ge-
brochen worden, dieweil ein Decurio hette müssen
vnd sich haben 5. schützen vnd 5. vorfechter, welche
gantz vngereimbt gewesen were, ist derohalben
die abtheilung in 30. vnd 20. besser gewesen,
dieweil hiedurch die Decuriones gantze zeilen hatten
mit gleichen wehren: Vnd ob dass itzgemelte

nicht die rechte Ursach were, so ist doch nichts desto weniger nützlich derselben nachzufolgen, als ob sieß were.

Es möchte auch iemandt fragen, dass nachdem Moses die progressionem denariam in acht nemen wollen, warumb er nit noch ein grad fortgefahren nemlich zu Capitanen über 10000. weil mehr dan 600000. man im lager waren: Die Ursach ist dass sie widerumb abgetheilt waren in zwölff linien od geschlechter, deren hatte iede ihr haupt, also dz er eigentlich, mehr nit dan auff selbige eilffte zusehen gehabt, und nicht über eine grössere menge als 50. Denn er des verhalten eines ieden insonderheit, nit hette können in acht nemen, wie es doch die sechshunderte. Wan aber diese zufellige sach der eilff geschlechter nit da gewesen were, so scheinet dz er obgemelten gradum würde fort gesetzet haben, und häupter gesetzt über 100000. man.

Demnach nuhn erkläret dz die abtheilung der hebreer in volkommener progressione denaria bestehe, und mit 10. anfange, als wie der Tartern ihre, so ist noch übrig, dass weil die hebreer die erst gewesen, und ihre ordnung lang hernach von den Tartern nach gemacht worden, so ist billich dass man sie die hebreische abtheilung nenne. Betreffend dass etliche sagen wollen, Moses seie nit der erste

gewesen so sie gebrauchet, sondern dass Raguel der ihme den Rath gegeben, sie von den gelehrten Egy-
tern möchte gelernet haben, darumb will ich nit
bringen, weil sie aber die erste so man beschrieben
findet, und man sie gemeiniglich die hebreische
nennet, lass ich mir daran genügen, und sage weiter
dass sie mir für der griechischen, Romischen, und all
andern abtheilung gefalle: Ja auch wie ich darfür
halte, dass keine bessere in der Natur seie: Dann
ob wol durch menschen hände nichts so künstlich
gemacht werden kan, dass man könte sagen, dises
were unmüglich zu verbessern, die weil manches
probiren kan, so ist es doch hie mit andern beschaffen,
und fast wie mit den Mathematischen propositionibus
deren solutio oder auflösung so gewiss ist, dass
keine andere warhafftigere gegeben werden kan,
Und damit wir zur erklärung kommen, warumb
keine bessere abtheilung seie als diese, so ist
erstlich zu wissen, dass weil sie in continua pro-
gressione denaria bestehet, davon ich ein besonder
büchlein geschrieben, so seine würde und nutzbarkeit
in den menschlichen geschefften hatt, ist one noth
selbige zu repetiren, und solches umb so viel desto
mehr, weil ihr viel sindt, so die progressione de-
riam nit allein mit worten und schrifften loben,
sondern auch im werck selbst sich derselben gebrauchen
die sonderliche nutzbarkeit in dieser abtheilung der

kirchbreit

kriegsvolckhs ubersteudt, weil ich sie beschreiben
wie folget: Zum ersten damit man mich wol ver=
stehe, weil ich setzen, dass die soldaten in iederer zeil
(wie hiervor von der Griechen und Römern dergleich
gesagt worden) genent werdē der erste, ander, dritte,
und also fort an biss zum 10: Darnach setze ich, dass
der hauman od' Zeich iederer 100 soldaten sein ein
fähnlin, und ieder 1000 ein Guimple, und iederer
10000. fahnen: Item dz die zeilen in iedem fähn-
lin, die fähnlin in iedem Guimple, die Guimples
in iedem fahnen, genennet werden erste, ander,
dritte, und also fort an biss zum zehenden, wan
aber die menge des kriegsvolckhs noch ein grad
höher were, als biss zu 100000. so erwehlt
man ihr eignen namen einer vierdt bezeichent,
Die hauffen von 10. 100. 1000. 10000. 100000.
soldaten werden auch genandt, decuria, Centuria,
hauffen von 1000. hauffen von 10000., hauffen
von 100000. Und ihr Commendirer, decurio,
Centurio, führer der 1000. ~~zehen~~, führer der 10000. ~~hundt~~,
führer der 100000. Nachdem nuhn dises
verstanden, will ich ietzundt von der nutzbarkeit
sagen, so die ordentliche abtheilung mit sich bringt.
Erstlich dass ieder Commendirer, wie gross auch
das lager sei, hatt eigentlich mehr nit zu sorg
als über 10. man, so ihre mittel und ihme sindt
in dem er war nimbt dz ied' sein ampt verrichte

wie sichs gebürt, welches ihme weg der kleinen
vnd bequemlichen menge wol müglich ist, vnd
hiedurch kan vmb vnd vmb wol gubernirt werd.
Als zum exempel, jeder Decurio hat nur zusech.
auff seine 10. soldaten, jeder Centurio od. Capi-
täne auff seine 10. decuriones. Die difficulteten
beberstendt, so sich vnd. seinen 100. soldaten zutrag.
In sach so vnd. dem vrtheil der Decurionum sein,
darauff sicht ein jeder in seiner zeil, od. so sies
nit thun, sollen ihnen die Capitäne darumb zure-
den ob angeht, od. sie vermahnen vnd rath geben
nach dem die sach erfordert. Des gleichen hatt
auch ein jeder Obrister nur auff seine 10. Capitän
zusech. Die difficulteten aber so sich begeb. zwisch.
seinen 100 decurionibus od. 10. centurionib., mit
den 1000. soldaten, in sach so vnd. der Capiten
gericht ist, darinnen richtet jeder in seiner Com-
panei, od. so sie es nit thun, so hatt der Obrist
denen, so es angeht darumb zuzureden, vnd sie
zuvermahnen od. zu rath nach erfordung d. sach,
vnd also mit den andern häuptern vber 1000.
vnd vber 100000.

Zum andern, kan man durch diese ordnung die feld-
lagers arbeit in wenig zeit weit fortbringen,
als graben, äst hauen, wellen mach., schantzkorb,
vnd hurtz od. flecht., dieweil sich niemand
ohne gefahr verbergen kan, darumb dass

vber iede 10. ein haüptman ist, der ein aug auff
sie hatt, vnd ohne vndlaß auff ihre arbeit sicht,
Jtem weil vber iede 10. haüptleüte ein Capitän
commendiert, welcher sorg tregt, dz sie ihre sach
wie sichs gehört verrichten: Vber welche Capitän
auch noch Obersten sind, vnd also fort an.
Zum dritten, darffs bei dieser manir zü theil
keiner lang erklärung, so schwer außwendig
vnd im gedechtnuß zü behalten, wie die vorige
der Römer vnd anderer, dan wan man
nur weiß, daß sie durch 10. fortschreitet, so
kan man alles genugsame wissenschafft haben:
welches auch verursacht, daß man leichtlich vnd
fertig mit dem schatzbüch naher kommen kan, so
man weg der soldaten, vnd ihrer bezalungen
od rechnung helt. Den müsterung, kan
auch dadurch ordentlich gehalten werden,
dieweil man täglich sehen kan, wes da mangelt,
vnd nit erst neüwe müsterung deßhalb anstellen
darff: Wan dan die gemeine regel gebotten
wirdt, daß die Compagnien im Marchiren nit ver-
mischet würden, sondern daß sie vnderscheidenlich
in ihren zeilen vnd gliedern gehen, nemlich, iede
50. Mußquetierer vor od hinder ihren 50. pickirern,
wan nur 5. neben einander gehen können, aber
neben ihren pickirern, wan es die breite des
wegs zuläst (: welches auch der Römer schlacht
ordnung erfordert, so ich für die beste halte,

davon andere wo sol gerad werden) alßdan sihet man
in einem augenblick ob alles da sein, nemlich 5.
Zeilen picquirer, mit eben so viel Musquetierern, und
so iemand mangelt, kan irgend ein befelchhaber
der musterung, oder etwan ein ander so dessen befehl
hatt, den hauptman, der Zeil in welcher der mangel
ist, fragen, wo der man blieben ist, als dessen
ampt es ist darauff achtung zugeben, und so
Er gefragt wird, sol er sagen, er darumb weiss,
dessen auch noch bessere nachfrag geschehen kan
durch den soldaten, so hinder im gang, als der
zusag verbunden was er davon weiss, und also
kompt die beschaffenheit des verbrechens an
tag, dass sie nach verdienst gestrafft werde, und
den difficulteten und unheil so durch solche un-
ordnung entstehen abgeholffen und vorkommen
wurde, als der betrug den sold einzunemen,
und nit verdient haben, im marschiren sich ab-
sondern und die bauren berauben, wan man
gegen gefehrliche uberfallung trucht, sich verbergen
und nicht in der wacht und dergleichen erscheinen,
welches man umb der grossen menge der ubertretter
willen (so auss mangel gutter ordnung her-
rüret) ungestrafft lassen muss, oder biss weilen
auss dringender noth alzu hart straffen, ohne
rechte betrachtung der sachen.

Zum Vierdten, kan durch diese abtheilung durch so
grosse Commoditet im losiren erhalten werden, zu deren
erklärung ist zu wissen, dass unden an den Guimplen
die Zahlen od' Zifferen ihrer ordnung nach muss,
mit sehr grossen buchstaben, als die erste Guim-
ple mit 1. die and' mit 2. die dritte mit 3. und
also fort an biss zur Zehend, wie sie durch
exempel in 3. figuren an-
gezeigt wirdt, Die
fähnlin haben zwo Ziffern,
die erste bedeut od' zeigt an
das wievielste das fähnlin ist, die and' zeigt die
Zahl der Guimple an, under welche das fähnlin
gehöret, als zum exempel diss fähnlin mit 5.7.
zeigt an, das es das es dass 5. der 7. Guimple
sein, und also fort an mit den andern. Wan

man dise Guimples, in einem lager, so alzeit
gleiche form hatt, in der ordnung nach ein
ander, iedes für sein regiment, und die
fähnlin, iedes für seiner Compani gestellt werden,
so kan ein ieder, was er für eine Guimple od'
fähnlin begert, ohne frag finden, so fern aber als
ihm die Zahlen bewust sein: Weiter kan er
auch iedes soldaten so drin losirt finden, wofern
ihme die zwo Zahlen bekandt sein, nemlich eine
der Zeil, die wievielste sie im fähnlin ist, die and'
der wievielste soldat er in seiner Zeil od' glied ist.

Es ist auch durch obgemelte versuch offenbar, dass wan
man ein ganz jahr in der Campagne in der schlacht-
ordnung were, so könte man doch ein jeden soldaten
welchen man wolte, ohne frag finden, allein dass
die obgemelte notwendige frag bekandt seien.
Belangend dass iemand möcht sagen, es könt
sich zutragen, dass etwan ein soldat in seiner zeil
mangelte, und also dadurch die ordnung ge-
brochen würde: darauff wird geantwortet,
dass daran nit viel gelegen, dan wan einer
die zeil oder das glied gefunden, darin der jenige
ist den er suchet, so kan er ihn leichtlich drin
finden.
Zum fünften, kan man durch die abtheilung
durch zehen, leichtlich die waffen der soldaten
merken, als picken, Musqueten und harnisch,
also dass under viel tausent stucken, in einem
augenblick gesagt werden kan, wem iedes stuck
zustehet; Als zum exempel, wan ein picke
mit diesen 4. zieffern gezeichnet were 8.2.7.3.
ins holtz gebrent, oder ins eisen gegraben, so sagt
man dass sie dem 8. soldaten in der andern zeil
der 7. Compani der dritten quimple ange-
höre, und also fort an mit andern waffen: Des
gleichen der officirer waffen, als der hauptleute
uber 10. der Capitäne, Obristen, und General der
infanterie, hatt eins, zwo, und 3. zieffern, als

Zum exempel 7. 3. 5. ~~als Zum Exempel~~
welchs bedeutet, die waffen des Decurionis der
7. Zeil, der 3. Companei des 5. regiments: Zum
andern X. 5. 8. welches bedeut die waffen des Capi-
tains der 5. Companei im 8. regiment: Zum
dritten 7. welches bedeut die waffen des Obersten
des 7. regiments: Zum vierten 0, bedeut die
waffen des Generals des fußvolcks. Und eben
desgleich kan auch mit den waffen der Cavallerie
gescheh. Und hiedurch kan vielem grossen gezenck
der soldaten, der waffen halben, vorkommen
werden: Und wan auch etliche derselben waffen
gestolen werden, so dörfte sie der dieb weder
verkauffen noch zeigen, den man würde alsobald
sehen wem sie gehören, oder so die Buchstaben auß-
gethan sind, so hat man alsobald gelegenheit zu
argwohnen, daß es durch den Zeiger geschehen,
und deshalben nachfrag zuthun. Die Römische
soldaten zeichneten zwar ihre waffen auch ein jeder
mit seinem Zeichen, aber diß ist viel besser.
Zum sechsten, dienet diese theilung mit 10. auch
die newen soldaten die kriegskunst in wenigzeit
zu lehren, welche fürnemlich darin bestehet, daß
sie die Musqueten und büchsen wol abschiessen, die
picken und handwaffen recht gebrauchen lernen,
die unterordnung, schlachtordnung, und andere sachen verstehen, und
sie so erfahren zu machen als ob sie den krieg viel

Jahr lang gebraucht hetten, dan ieder Decurio
würde mehr nit, als dieienige zu vnderrichten haben
so ~~von~~ erst neu in seine Zeil tretten. Zum
exempel, wan 1000 man in der kriegssach
ganz vnerfahren, sich wehren sollen, vnd der zu in
der eyl, köndten sie in wenig Zeit zur vollen-
schafft des wehrens gebracht werden, wofern
nur ein wolerfahrener da were, der die
10. obersten vnderrichtete, darnach ieder O-
berste seine 10. Capitän, darnach ieder Ca-
pitän seine 10. Decuriones, endlich ieder
Decurio seine 10. soldaten. Vnd hierin kan
die vnderrichtung der 1000. vnerfahrenen in
eben einer Zeit zugleich anfang, vnd mit
wenig mühe, weil ieder Decurio so wenig zu
vnderrichten hatt, vnd vber dass auch solche auff-
seher sindt, als Capitän, obrister, vnd General
des lagers, welche wahr nemmen, ob sie sich
dess verhalten, wie sichs gehöret.

Zum sibenden, kan man durch diese abthei-
lung zuwegen bringen eine grosse Commoditet
der wägen halben, wan man sie folgender weiss
theilet: 10 wägen vnder einen Decurionem, 100.
vnder einen Centurionem, 1000 wäg vnd einen Chi-
liarchen, vnd sollen wie hievor von den waffen der
soldaten gesagt worden, gezeichnet werden, mit 4.
ziffern, auff solche kleine blecherne fähnlein gemalt

wie man in etlichen lägern auff die wägen
stellt; Als zum exempel, derselben fähnlin
eines mit diesen 4 Ziffern 2.7.3.2. bedeut
den andern wagen und dem siebenden Decurione
des 3. Centurionis des andern Chiliarchæ, das
erste fähnlin iederer 10. kan (zur sichtbarlich
underscheidung) grösser sein als die übrige 9.
desgleichen kan auch ieder erste fähnlin der 100.
grösser sein als iedes erste der 10. Und iedes erste
der 1000. grösser als iedes erste der 100. Im
marschiren soll ieder Decurio seine 10. wägen, der
ordnung nach, nachziehen lassen und ohn underlass
darbei bleiben. Und wan man sich gelagert, sie
ordentlich im quartir der wägen stellen lassen:
seine zehen fuhrleut persöhnlich zu kennen,
der abwesenden rechenschafft geben, wan und wo
sie sich absentirt haben, oder warumb sie nit gegen
wertig sein, welches ihm leichtlich zu thun
ist, weil er nur 10. hatt: Ieder Centurio
soll über seine 10. decuriones Commendiren,
und wahr nemmen, dass ein ieder sein ampt
verrichte wie sichs gebüret, die under ihnen ent-
standene spaltung richten; auch im marschiren
alzeit bei seinen 100. wägen bleiben: Und
desgleichen soll ieder Chiliarche Commendiren
und sorg über seine 10. Centuriones haben, und der
General der wägen über die Chiliarchen, und ins
gemein über alle. Die darauss folgende Commoditeten
sindt diese:

Fürs erste, demnach die stelle jedes wagens bekandt ist
kan man ihn leichtlich finden, sampt den pferden
und güttern so darauff sind, so wol wan man
marschiret, als im lager still ligt, und darff man
nit erst nachfragen, allein daß die Zeichen be-
kandt seyen, welches zu grosser bequemheit ge-
reichet, nit allein der officierer in verwaltung
ihrer kriegsgeschefften, sondern auch eines jeden
in sonderheit.

Es können auch hiedurch die musterung der wägen
erleichtert werden, weil man täglich, ohne muster-
ung, genugsam sehen kan, ob etlich davon man-
geln, wan sich dan also befindet, soll der befeh-
haber der musterung, oder ein anderer darzu bestelter
den Decurionem, der Zeil in welcher der mangel
ist, fragen, wo der wagen geblieben sei, davon
er dan, nach dem gedingen, auff welches er ins ampt
getretten ist, alles was er weiss zu sagen schuldig
sein solle.

Uber daß, ist hiemit auch wol müglich, die wägen gleich-
lich arbeiten zu machen, und daß jeder warte biß daß
es an ihn komme; da sonst etliche verschonet werden
etliche sich verbergen, ja sich gantz auß dem lager
entziehen, und anderstwo gelt verdienen, daher dan
die gantze last auff die andern allein kompt, welche
dan ihre pferdt so hart füren, daß sie davon sterben
und die fuhrleut selbst werden noch darüber geschlagen

wie die esel, daß also durch viel wägen weniger
geschicht, als durch ~~viel~~ wenig fenster geschehe,
welches dan zu grosser verschwenunß des landts
gereicht, vnd offtmals grossen mangel an
futter für die Cavallerie verursacht, vnd muß
deßwegen daß lager nicht ohne nachteil auff=
brechen.

Zu dem überfallung, da daß fußvolck auff wäg
mit der Cavallerie fahren muß, auff daß sie
desto ehe fortkommen, dörffte man sie nit erst
zu vor advisiren, die wäg zu versamlen, weil
sie ohne daß alzeit fertig sein würden.

Durch dises mittel würde auch das gezänck
vermitten bleiben, so im fahren entstehet, dieweil
ein weg dem andern nit weichen will, dan in dem
ein ieder der erst im quartier sein will, rennen
sie ohne ordnung durcheinander, vnd werffen ein
ander vmb, brechen wäg vnd gütter, vnd verletzen
die ienige so darauff sitzen: Es gibt auch als
grossen hader, wan die wägen in nächen über die
wasser fahren sollen, da ein ieder der erste sein
will, welche difficultet alhie nit geschehe, weil
ieder Decurio die ordnung seiner wäg in acht
nimbt, Es kan auch hiedurch vorkommen
werden dem schaden der kriegsmunition vnd
ander gütter, so von den wäg gestolen werden,
oder sonst verloren bleiben, weil man durch dise

manier man deürnig kennet, der darüber sol
vnd weiß zuantworten, weil er nur 10. wäg
vnder seiner verwaltung hatt: Man kan
auch wissen was auff iden wag geladen ist,
in dem man ~~mehr~~ in die stelle der ladung, nebst
den güttern auch setzet die zahl der wägen,
auff welche sie geladen sindt.

Ferner ist auch zu mercken, daß wan die wäg
nicht ordentlich abgetheilt sindt, vnd an denselben
mangelt, notwendige sach zu Exequiren, so
muß der General feldoberste derselben officirer
entschuldig: daß sie nit wachen hatt darumb geben
können, dan er sicht daß es ihnen weg der
vnordnung vnmüglich ist, dardurch ihnen dan
die thür frei auffgethan wird, ihren nutzen mit
des landts grossen schaden zuschaffen.

Bisher hab ich von den wäg geredt so in diesem
des lagers sindt, aber durch diese theilung
durch 10. kan man auch solche ordnung halten
mit denen wäg, so außerhalb dem dienst
sindt, also daß man die so allezeit die letzten
ankommen, zu letzt marchiren lasse, oder solche vn-
ordnung halten wie mans am besten zusein
vermeinet.

Belangend daß iemand sagen möchte, daß man
die ordnung der schiltwacht brechen müste, Erstlich
darumb daß vnderweilen im marchiren etwaß

wägen der quartier, als zum Exempel der
regimenter des Kriegsvolcks folg ihrem regi-
ment, welche wägen, weil sie nit allezeit gantze
zeilen geben, so müssen etliche decuriones,
über mehr oder weniger als 10. commendiren;
hingegen wen man sich lägert, so begibt es sich
dass etliche wägen sich nicht in ihr quartier
stellen, sondern sind täglich an der arbeit bei
etlichen persohnen denen sie besonderlich dienen,
als die in grossen herren küch täglich, wasser,
holtz und andere notwendige sachen zu führen,
welche wägen weil keine gantze zeilen machen,
ohne etwan ungefehr, so gibt es auch eine
zertrennung der 10. wägen über welche ein
Decurio commendirt, sampt andern dergleichen
zufällig sachen so die ordnung brech: Darauf
sage ich dass man wol auch iedes in sonderheit
antworten könte; weil mich aber dunkt, dass
dieses bald und in kurtzem ins werck gerichtet
werden wolle, will ich die zeit nit damit zu-
bringen.

Zum 8. kan man durch solche abtheilung mit 10.
der schiffe halben solche bequemheit haben, wie
bei den wägen gesagt ist; den wan man sie auch
solcher weiss abtheilet, und solche officierer darüber
bestellet, und iedes schiff bei tag ein fähnlein hat
sampt seinen zeichen, wie von den wägen

gesagt ist, und zunächst Columnen, deren schein
die form der grossen Buchstaben anzeige,
(wie ich dan solche gesehen habe, und so man
einer regul folget wie von den Zug gesagt
ist, so wol wen man schiffet, als wen man im
hafen stil ligt, kan man daher abnemmen
die vortheil so man daraus schöpffen kan.
Zum Neundten könte man durch diese abtheilung
mit 10. so gute ordnung under den schantzen
gräbern und schiffwerck od. Zimmer, d. artillerie
halben, dass man mit minder volck mehr aus
richten könte, als sonsten mit vielen, zu dem
ist aber dass ein jeder bester zu frieden, als in
unordnung, davon man weitläufftiger schreiben
könte, weil aber dieses genugsam verstanden
werden mag durch dasjenige so von dem
kriegs volck gesagt worden, will ich itzt fort
fort fahren.
Demnach ich bisher meine meine meinung
erkläret von der nutzbarkeit, der continuae pro-
gressionis denariae so mit 10. anfangt, möchte
iemand darüber sagen, dass die vorgehende
abtheilung der griechen, so da in progressione
binaria bestehet, und mit 16. anfahet, ihre sonderbare
und von vielen hochgehaltene nutzbarkeit habe,
welche ist, dass man durch continuirte halbirung
zur unitet od. einen zal komme, also dass man

alle häuffen in zwei gleiche theil abtheilen
~~kan~~ als 16384. der Tetraphalangarchie
continuè halbirt biss zur zeil, so befind sie
sich von 16. und so man diese auch continuè
in zwei theilet, so befindet man die helfften
8. 4. 2. 1. welche sich in d[er] unitet endet.
hierauff wird geantwortet, dass diese
halbirung nit so gar volkommen seie, und
dass sie auch nit zur unitet komme wie
man wol vermeinet, sonder an dem Com=
mendirer der zwo zeilen von 32. soldaten
dieser ursach halben: dass under der
abtheilung ist, dass man uber iedes theil ein
bestelten Commendirer habe, als zum exem=
pel uber 16. zeilen Commendiret ein Syntag=
matarche, uber die 8. ein Taxiarche, uber
die vier ein Tetrarche, uber die zwo
ein Dilochite, aber es ist kein bestellter Com=
mendirer uber die einzige zeil d[er] 16. man.
Es ist wol war dass der erste, nemlich der
führer darfür gehalten wirdt, aber er Com=
mendirt allein uber 15. in dem er selbst
einer auss den sechzehen ist: theilt man dan
die zeil in zweij theil, so hatt ieder hauff
8. man, ohne Commendirer, od[er] so man für
eine helffte den ersten nimbt, für die
andere den nechsten Dimerita genandt

so Commendirt ein ieder nur über 7. vnd
also fort ec.; als Interrogatores welche über
drei Commendiren vnd nicht über 4. item
Antistites welche über einen vnd nicht über zwen
Commendiren: also dass solche officirer nicht
über hauffen binariæ progressionis Com-
mendiren wie die andern über hauffen von
zweien theilen hinaufwerts thun; vnd
diss hab ich zu erklären vorgenommen.
Belangend, dass einer darfür halten möchte, dass
man mit der halbirung der 16384. biss
auff 32. so schön bestelte Commendirer
hatt, besser versehen sein würde mit einem
bestellten Commendirer über alle theil der
hauffen, als durch die abtheilung mit 10.,
das gehet nit also ab: zum exempel, wan
die not erfordert (wie es dan offt in der
thatt vnd werk selbst sich zutregt) dass
man eine phalangarchie von 16. griechisch
scheulen theilen muss in 9. vnd 7. od in 10.
vnd 6. od in 11. vnd 5. od in 12 vnd 4. od in
13, vnd 3. od in 14 vnd 2. od in 15 vnd 1.
so sind nicht allenthalben bestelte Commendirer
Über obgemelte Absurditates, sind auch noch et-
liche hauffen vnd officirer nomina impro-
pria, gezogen auss der progressione denaria

und haben doch nichts gemein mit denselben, als
wan man ~~Hauptmanschafft oder~~ Decuriam nennet die 16.
soldaten einer Zeil, und wan man den ersten derselb
Decurionem nennet, der doch nit über 10. sondern
über 16. comandirt; den Commendirer über 256.
nennen sie Centurionem, als ob ihr nur 100. weren,
und den selben hauffen nennen sie Centuriam: den
Commendirer über 1024. nennen sie (als obs
1000. weren) Chiliarcham, und den hauffen Chi-
liarchiam, welcher missbrauch der namen vielmehr
ein anzeig der Zelt und würde der progressionis
denariae gibt, als dass sie wol imitirt oder nachge-
than sie.

Belangendt der Römer hiebevor gemelte ab-
theilung, welche (neben dem missbrauch der
namen, so auss der progressione denaria gezogen sind,
und doch mit denselben nit übereinkompt) sehr
ungleich ist, ohne wahrnemmung einiger ordent-
lichen fortschreitung; Es ist zwar wahr dass
sie besser ist, als wan man gar keine regul in
acht nimbt, wie es ietzund in der gantzen welt
gehet, aber sie ist doch mit der hebreischen nit zu
vergleichen. Belangend dass man hierzu
sag könte, das der Römer kriegsthaten ge-
nugsam bezeuget haben, wie gut sie seie; dar-
auff kan man antworten, dass sie durch besser
abtheilung vielmehr hetten können aussrichten, in

besserer ordnung vnd vil geringerer mühe als sie gethan haben; wie den des exempel des Tamberlans bezeüget, welcher in kriegssach mehr gethan hatt, als die Römer, die Griechen, oder andere in der gantzen welt, dessen gedechtnuss auch vberblieben ist, welcher Tamberlan sein Campum Imperialem in der fortschreitung mit Zehen vndhalten hatt, wie hiebevor im ersten artickel des ersten Capittels gesagt worden: Vnd hiemit will ich enden, weil mein intent Zu erklären gewesen, die Commoditet der Continuirten fortschreitung mit Zehen in abtheilung des kriegsvolcks belangendt, als die Zur ordentlichen Castrametation notwendig erfordert wirdt.